# Lübecker Volksbote.

## Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,65. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 256. Freitag, den 1. November 1895. 2. Jahrgang.


**Hierzu eine Beilage.**

# Sozialdemokratische Redakteure vor Brausewetter.

Die große Aktion gegen die Redakteure des „Vorwärts" und des „Volksblattes" hat Dienstag sich zur Hauptverhandlung verdichtet, die, allen Protesten zum Trotz, von Brausewetter und seinen Beisitzern geführt worden ist

Die Anklage wurde vom Ober-Staatsanwalt Drescher vertreten, die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Heine. Angeklagt sind bekanntlich: 1. Der Redakteur des „Vorwärts", Joseph Dierl, 2. der Redakteur Max Pfund und 3. der Redakteur des sozialdemokratischen „Volksblattes" (Teltow), Johannes Rautmann.

Dierl ist beschuldigt, den Kaiser, die Angehörigen und besonders die Offiziere des deutschen Heeres und den Ober-Hofmeister der Kaiserin, Frhrn. v. Mirbach, beleidigt zu haben. Pfund ist der wiederholten Beleidigung des Kaisers beschuldigt und Joh. Rautmann ebenfalls der wiederholten Beleidigung des Kaisers und des Heeres.

Unter den vorgeladenen Zeugen befinden sich der Ober-Hofmeister Frhr. v. Mirbach und der Baurath Schwechten, welche von der Vertheidigung geladen sind.

Es handelt sich, wie bekannt, um verschiedene Artikel des „Vorwärts". Die von Dierl gezeichnete Nummer 201 enthielt den Leitartikel „Sedan und kein Ende", in welchem der Sedanrummel gekennzeichnet wurde. Die Verherrlichung St. Sedans, so hieß es u. a. in dem unter Anklage gestellten Artikel, sei ein stets lahmer, sich dahinschleppender Triumphzug des Militarismus, in dem die schneidig aufgeputzte Bourgeoisie selbstgefällig eine Prunkrolle spiele. Diese Verherrlichung sei ein knatternder und knallender Beweis für die Heuchelei unserer modernen Kultur, welche Gebete zum Gott des Friedens lalle und dabei barbarische Jubelfeste anrichte, um blutige Siege über ihre Mitchristen und Mitmenschen zu feiern. Es wird dann von den unterschiedlichen Gesellen gesprochen, welche die Friedensliebe auf den Lippen führen und die Kriegsgier im Herzen tragen, die Gier nach Orden und Ehrenzeichen und nach sogenanntem Kriegsruhm. Weiter wird das Sedanfest als ein immer hohler werdendes Jubelfest des Militarismus gegeißelt.

Ferner ist inkriminirt in derselben Nummer ein anderer Artikel über das Sedanfest, sodann der bekannte Artikel über die „Kanzel-Inschrift" in der Kaiser Wilhelms-Gedächtnißkirche, welche „Aegirkirche" genannt wird und über welche gesagt wird, daß Frhr. von Mirbach mit dem Bettelsack herumgegangen sei und seine Kontributionen erhoben habe.

Dem Angeklagten Pfund fallen zwei Artikel vom 17. August und 4. September zur Last, in welchen gleichfalls das Sedanfest behandelt wurde. Auch in diesen Artikeln erblickt die Staatsanwaltschaft Majestätsbeleidigungen. Das „Volksblatt für Teltow" hat diese Artikel übernommen und dafür ist der Angeklagte Rautmann verantwortlich.

Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erbittet sich der Vertheidiger Rechtsanwalt Heine das Wort zu folgenden Ausführungen:

Im Namen der drei Angeklagten erkläre ich, daß das Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt ist und lege dagegen Verwahrung ein. Diese Anklage ist zusammengesetzt aus zwei ganz verschiedenen Strafsachen. Die erste, welche das Rubrum „Pfund und Genossen" trägt, richtet sich gegen Pfund und Dierl, in der zweiten Strafsache ist der Angeklagte Rautmann beschuldigt, welcher in seinem „Volksblatt" die inkriminirten Artikel des „Vorwärts" nachgedruckt hat. Diese beiden Sachen sind von dem Staatsanwalt zu einer Anklage zusammen gezogen, obgleich gar keine Zusammengehörigkeit vorliegt. Wenn aber eine Verbindung als zulässig erachtet werden sollte, so ist aber nicht zulässig, die Sache plötzlich anders zu benennen. Für den Angeklagten Rautmann ist nur die siebente oder die dritte Strafkammer zuständig, unter keinen Umständen ist, weil die Sache plötzlich nicht mehr „Pfund und Genossen", sondern „Dierl und Genossen" genannt wird, die zweite Strafkammer zuständig. Wenn die Staatsanwaltschaft ein Wahlrecht gehabt hat, ob sie die Sache Pfund oder Rautmann nennen will, so darf doch nicht plötzlich, nachdem Dierl bis dahin an zweiter Stelle geführt wurde, die Sache „Dierl und Genossen" umgenannt werden. Die Sache muß vor derjenigen Kammer verhandelt werden, vor welche sie gehört. Die Bestimmungen des § 62 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes sind völlig zwingender Natur. Es giebt zwar eine Reichsgerichts-Entscheidung, in welcher ausgeführt wird, daß diese Bestimmungen nur „reglementäre" seien, das Reichsgericht hat sich aber inzwischen schon selbst korrigirt, indem es Urtheile aus dem Grunde aufgehoben hat, weil der Vorsitz nicht vorschriftsmäßig besetzt war. Welchen Werth der Gesetzgeber darauf gelegt hat, dem Staatsanwalt jeden Einfluß nach dieser Richtung hin zu entziehen, zeigen die Verhandlungen in der betreffenden Kommission des Reichstages. Gneist, Lasker und Reichensperger erklärten darin ausdrücklich, daß eine ganz feste Norm geschaffen werden müsse, weil — wie gerade Gneist hervorhob — Mißbräuche vorgekommen wären. Dem Geiste des § 62 würde es völlig zuwider sein, wenn eine solche Strafsache plötzlich durch Umnennung zur Zuständigkeit einer anderen Kammer gehören könnte.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Es ist mir sehr erwünscht, daß der Herr Vertheidiger mir Gelegenheit giebt, auf diese Frage näher einzugehen und damit gleichzeitig die Vorwürfe zurückzuweisen, die seitens der sozialdemokratischen Presse erhoben und seitens einiger bürgerlicher Blätter weiter behandelt worden sind. Ich habe mich diesen Vorwürfen gegenüber zunächst ablehnend verhalten müssen, weil sich die Staatsanwaltschaft im Laufe einer Verhandlung unmöglich auf einen Krieg mit einzelnen Preßorganen einlassen kann. Die Vorwürfe wurden aber schließlich so schwerwiegend, daß ich mich entschlossen habe, in diesem Falle einmal von der sonstigen Praxis abzusehen und der „Nationalzeitung" gegenüber zu erklären, daß ich in der Hauptverhandlung hoffentlich Gelegenheit finden würde, die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Die Behauptungen der Vertheidigung sind in jeder Beziehung unbegründet, ebenso natürlich die laut gewordenen Vorwürfe, daß die Staatsanwaltschaft in tendenziöser Weise und lediglich zu dem Zweck vorgegangen sei, um eine Zuständigkeit der zweiten Kammer künstlich herbeizuführen. Nach Erhebung der Anklage ist dieser Vorwurf zunächst in der sozialdemokratischen Presse erhoben und vom „Vorwärts" alsdann die bürgerliche Presse gewissermaßen provozirt worden, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich unterschreibe jedes Wort, was in dieser Beziehung von einzelnen bürgerlichen Blättern gesagt worden ist, namentlich was letzthin ein Artikel der „Kölnischen Zeitung" ausführte und behaupte, daß die Staatsanwaltschaft auch in diesem Falle vollkommen gesetzmäßig und ihrer früheren Praxis entsprechend verfahren ist und den Verdacht tendenziöser Gruppirung gerade dann hervorgerufen haben würde, wenn sie anders verfahren wäre. Die „Köln. Ztg." sagt, dies Verfahren der Staatsanwaltschaft sei sehr bedenklich; „der Staatsanwaltschaft stehe es frei, bei Erhebung der Anklage zu entscheiden, welchen Angeklagten sie an die Spitze stellen will, aber nach Erhebung der Anklage stehe ihr dies Recht nicht mehr zu." Das ist etwas ganz anderes, als der „Vorwärts" behauptete, letzterer druckte aber mala fide die Ausführung, die die „Köln. Ztg." bona fide gemacht hatte, ab. Ich habe nun zu erklären, daß kein wahres Wort an diesen Vorwürfen ist! Nach Erhebung der Anklage hat niemals eine Veränderung stattgefunden und es ist eine ganz willkürliche Imputation, wenn das Gegentheil behauptet wird. Ein anderes hiesiges Blatt druckte auch diese Ausführung der „Köln. Zeitung" ab und sagte: „man muß neugierig sein, wie sich der Staatsanwalt dazu stellen wird." In der That wäre ich auch neugierig, wie sich ein Staatsanwalt herausreden würde, wenn das wirklich zuträfe, was in den Vorwürfen behauptet wird. So liegt die Sache aber absolut nicht. Hier hat einfach der „Vorwärts", indem er trotz seiner Kenntniß von dem wirklichen Sachverhalt den Artikel der „Köln. Zeitung" abdruckte, gefunkert. Der Herr Vertheidiger behauptet gar nicht, daß hier nach Erhebung der Anklage, sondern bei Erhebung der Anklage das Rubrum verändert worden sei. Da muß ich doch kurz auf die Vorgeschichte des Prozesses hinweisen. Die Veranlassung zur Einleitung des ganzen Prozesses haben die Artikel in der Sonntagsnummer des „Vorwärts" gegeben, die dem Angeklagten Dierl zur Last fallen. Dann trat noch ein zweiter Artikel, der dem Angeklagten Pfund zur Last fiel, hinzu. Ich gebe zu, daß diese beide Sachen an sich nichts mit einander zu thun hatten. Mit Rücksicht auf die damals nothwendig erscheinende Beschleunigung der Sache, habe ich, um nicht dasselbe zweimal schreiben zu müssen, die Anordnung wegen Verhaftung der beiden Angeklagten 2c. gleich für beide Angeklagte gemeinsam ausgefertigt. An eine Verbindung beider Sachen habe ich damals gar nicht gedacht, es war vielmehr in Aussicht genommen, die Sachen später zu trennen Die spätere Trennung erübrigte sich aber, weil nachträglich noch eine dritte Sache Rautmann hinzutrat, welcher die Artikel des „Vorwärts" nachgedruckt hatte. Nun war eine Trennung nicht mehr nöthig, weil durch Rautmann die Konnexität gegeben war. Die gemeinschaftliche Anklage mußte erhoben werden. Gegen die Konnexität liegen nicht die geringsten Bedenken vor, der Zusammenhang ist ganz eklatant. Bezüglich Rautmann liegen dieselben Strafthaten vor, wie bei Pfund und Dierl. Er ist das Bindeglied zwischen den Anderen. Die Konnexität lag also vor. Dann war zu prüfen, welcher Angeklagte an die Spitze gestellt werden sollte. Da kommt nun der berühmte Vorwurf der „Umnennung". Jeder Jurist wird wissen, daß bei einer Verbindung mehrerer Strafsachen eine Umnennung nothgedrungen stattfinden muß. Die Eintragung der Namen im Vorverfahren begründet doch noch nicht die Zuständigkeit einer Kammer! Die ganze Frage reduzirt sich dahin: es hat eine im Laufe des Vorverfahrens eingetretene Konnexität dadurch Erledigung gefunden, daß schließlich eine gemeinsame Anklage dadurch geboten war. Für die Stellung des Angeklagten Dierl an der Spitze der Angeklagten waren lediglich sachliche Gründe maßgebend. Die Staatsanwaltschaft folgt bei der Entscheidung solchen Fragen, gerade um den Verdacht der Tendenz zu vermeiden, gewissen Grundsätzen und nur aus besonderen Rücksichten ist das Alphabet maßgebend. Alle diese Rücksichten mußten dahin führen, Niemand anders an die Spitze zu stellen, als Dierl. (Dadurch kam der Prozeß vor Brausewetter. R. d. „V.") Er ist in vorliegendem Falle als der Hauptthäter zu betrachten. Ihm fallen fünf verschiedene Beschuldigungen in drei Artikeln zur Last, Pfund nur drei in zwei Artikeln. Auf Dierl ist die Entstehung des Prozesses zurückzuführen, denn gerade die Sonntagsnummer mit ihren drei Artikeln hat die Entstehung des Prozesses herbeigeführt und diese Sonntagsnummer erschien unter Dierl's Verantwortlichkeit. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Zweifel ist und jeden Verdacht eines tendenziösen Vorgehens vermeiden will, entscheidet das Alphabet. Nun sage mir Jemand, ob nicht gerade im vorliegenden Falle jede einzelne Rücksicht dazu drängte, den Angeklagten Dierl an die Spitze zu stellen und nun werfe man mir noch vor, tendenziös vorgegangen zu sein! Freilich, ich darf nicht annehmen, daß die sozialdemokratische Presse ihre Ansicht ändert, aber ich hoffe dies von allen unparteiischen Beurtheilern. Gerade wenn ich anders gehandelt hätte, dann würde ich vielleicht den Verdacht der Tendenz hervorgerufen und den Schein erweckt haben, daß ich, um nur ja den Herren Sozialdemokraten keinen Anlaß zu irgend einer Beschwerde zu geben, die Sache vor eine andere Strafkammer als die jetzige gebracht hätte. Damit hätte ich ein Gefühl der Schwäche und der Furcht zu erkennen gegeben und diese Gefühle kenne ich nicht, am wenigsten den Sozialdemokraten gegenüber.

Rechtsanwalt Heine: Der Oberstaatsanwalt hat ja im wesentlichen sich nur gegen Ausführungen der Presse gewandt. Mich hat der Herr Oberstaatsanwalt nicht widerlegt. Nach der Meinung und dem Geiste des Gesetzes ist der Name entscheidend, der von vornherein in den Akten der Staatsanwaltschaft figurirt. Der Herr Oberstaatsanwalt hat gewissermaßen offene Thüren eingerannt. Die Umnennung war in diesem Falle nicht sachlich geboten. Die Angeklagten haben ein Recht, vor die Kammer zu kommen, vor welche sie nach Gesetz und Geschäftsvertheilung gehören. Der Geist des Gesetzes steht höher, als alle anderen Rücksichten. Die Deduktionen des Staatsanwalts erscheinen nicht sehr glücklich, denn der Buchstabe ist doch ein unsicherer Geselle und man braucht nur daran zu erinnern, wie bei dieser Anklagesache plötzlich auf ältere Zeitungsartikel zurückgegriffen wurde. Mit einer gegentheiligen Praxis hätte der Staatsanwalt kein Gefühl der Schwäche bewiesen, sondern sie wäre sachlich richtiger gewesen. Vor Erhebung der Anklage hat überhaupt niemand die Frage angeregt, die Umnennung war eine vollständige Ueberraschung.

Der Angeklagte Rautmann bestreitet die Zuständigkeit des Gerichtshofes, weil kein Zusammenhang zwischen den Strafthaten besteht.

Rechtsanwalt Heine: Der Angeklagte Rautmann meint, daß, wenn beispielsweise jemand am Spittelmarkt eine Ohrfeige bekommt und er erhält in Moabit noch eine von einem ganz andern, dies doch nicht dieselben Strafthaten seien.

Oberstaatsanwalt Drescher: Dieser Vergleich ist wenig juristisch. Eine Majestätsbeleidigung, verübt in einem Preßorgan und abgedruckt in einem anderen Preßorgan, ist doch dieselbe Strafthat. Ich kann übrigens die Vertheidigung mit dem „Vorwärts" selbst schlagen, der sich darüber aufgehalten hat, daß verschiedene Gerichtshöfe über ein und dieselbe That verschieden abgeurtheilt haben.

Rechtsanwalt Heine: Ich kann viel schlagender, darauf erwidern: Wir haben bei Preßorganen wiederholt erlebt, daß je nach der Tendenz einer Zeitung derselbe Artikel als Majestätsbeleidigung angesehen wird, während er von einer anderen Zeitung ruhig abgedruckt werden kann. Dies zeigt doch, daß es ganz verschiedene Thaten sind, wenn von verschiedenen Zeitungen derselbe Artikel abgedruckt wird.

Der Gerichtshof beschließt, in die Verhandlung einzutreten. Der Staatsanwalt erklärt, daß er einen Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht stelle.

Von nun ab trat Brausewetter in Thätigkeit.

Vorsitzender: Aus Anlaß der Erinnerungsfeier an die vor fünfundzwanzig Jahren errungenen Siege und bei Gelegenheit der Gedächtnißfeiern für den verstorbenen Kaiser Wilhelm I. hat die sozialdemokratische Presse und besonders der „Vorwärts" sowie das „Volksblatt" Artikel gebracht, welche unter Verletzung der heiligsten Gefühle des deutschen Volkes und unter Herabwürdigung des verstorbenen Kaisers und des jetzigen Herrschers diese Feiern in unwürdigster Weise besprechen und dagegen protestiren. Insbesondere sind in dieser Hinsicht die von Sr. Majestät angeordnete Feier des Sedantages, die Einweihung der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche und die Grundsteinlegung für das Nationaldenkmal in der maßlosesten Weise behandelt.

Die Angeklagten bestreiten sämmtlich ihre Schuld. Präsident: Sie müssen doch unzweifelhaft gewußt haben, daß das Sedanfest auf **Befehl** (Wir danken Herrn Brausewetter für für dieses Bekenntniß. Red. d. L. V.) Sr. Maj. des Kaisers in Szene gesetzt worden, und daß Se. Majestät die Seele der ganzen Veranstaltung gewesen ist. — Angeklagter Dierl: Ich habe den Artikel nicht nicht verfaßt, da ich mit dem Ressort der Politik nichts zu thun hatte. Ich war auch schon seit zwei Monaten garnicht mehr verantwortlicher Redakteur; diese einzelne Nummer habe ich allerdings gezeichnet und werde die Verantwortung tragen. Eine Majestätsbeleidigung habe ich in den Artikeln nicht gefunden, ebenso wenig haben die Richter zweier Instanzen eine solche darin gefunden. — Der Angeklagte Rautmann schließt sich dem an und weist darauf hin, daß die Polizei zu einer Beschlagnahme der betreffenden Zeitungsnummern keine Veranlassung gesehen und erst das Kammergericht die Anklage veranlaßt hat. — Brausewetter: Die ganze Ausdrucksweise des Artikels deutet darauf hin, daß man dieses Fest, welches ganz Deutschland mit Ausnahme einer Anzahl von Leuten begeisterten Herzens feierte, verhöhnen wollt. — Angekl. Rautmann: Ich kann das nicht zugeben und bestreite, daß der Kaiser gewissermaßen der Veranstalter des Festes ist. Das Sedanfest wird seit 25 Jahren gefeiert. — Präs.: Der Artikel zeigt doch einen Stil, den eigentlich kein gebildeter Mensch bei solchem Anlaß in Anwendung bringen wird, der vielmehr die Absicht kennzeichnet, daß der Artikelschreiber dieses Fest, welches gewissermaßen unter der Aegide Se. Majestät von statten ging, zu verhöhnen und schlecht zu machen sucht, wie das ja immer, was den Staat betrifft, täglich vom „Vorwärts" geschieht, lediglich um die Bevölkerungsklassen gegenseitig zu verhetzen. — Angekl. Rautmann: Ich bleibe dabei, daß der Kaiser mit der Sache nichts zu thun hat. — Präs.: Jedermann weiß, daß Se. Majestät bei den verschiedensten Gelegenheiten seine Friedensliebe betont hat und wenn der Artikelschreiber die Friedensliebe als Heuchelei bezeichnet, so wird dadurch Se. Majestät beleidigt. Der Staatsanwalt giebt anheim, falls es bestritten werden solle, daß Se, Majestät bei den verschiedensten Anlässen seine Friedensliebe betont habe, verschiedene diesbezügliche Kundgebungen aus dem „Reichsanzeiger" zu verlesen. — Präs.: Auch in dem Artikel über die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, für welche Se. Majestät ein besonderes Interesse bekundet hat, macht sich die beleidigende Absicht deutlich bemerkbar. Das zeigt sich schon in Gebrauche der Bezeichnung „Aegir-Kirche". Den Angeklagten muß bekannt sein, daß Se. Majestät den buchhändlerischen Ueberschuß der Komposition „Sang an Aegir" für die Kirche bestimmt hat. Empörend ist auch die Zusammenstellung der „Aegir-Kirche" mit den Gratweil'schen Bierhallen. Dann die rohe und thörichte Behauptung, daß Freiherr v. Mirbach mit dem Bettelsack umgegangen sei. Nur ein boshafter Mensch kann darüber spotten, wenn die Privat-Wohlthätigkeit für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen wird. Solche Artikel rühren immer von Leuten her, die nicht den Muth haben, ihre Schreibereien zu vertreten sondern sich hinter anderen verkriechen, um selbst von Strafe frei zu bleiben

Die Angeklagten erklären, daß in dem Feuilletonartikel nach ihrer Ansicht nur die ungeheuerliche Dreistigkeit gegeißelt werden sollte, eine Kirche zum Ort eines beleidigenden Architektenscherzes zu machen. Sie wüßten ferner nur, daß die Gedächtnißkirche im Volksmunde „Aegir-Kirche" genannt werde, es sei ihnen aber nicht

bekannt, daß der Kaiser den Ueberschuß des „Gesangs an Aegir" für die Kirche bestimmt habe.

Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wird ein Artikel aus dem „Vorwärts" verlesen, der das Gegentheil darthun soll.

Der Angeklagte Rautmann erkennt an, daß er für den am 4. September d. J. im „Volksblatt für Teltow" erschienenen Artikel mit der Aufschrift „Aegir" verantwortlich ist, derselbe sei wörtlich aus dem „Vorwärts" entnommen. Auf eine Verlesung des Artikels wird allseitig verzichtet.

Es soll der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach vernommen werden. Der Ober-Staatsanwalt Drescher betont vorher, daß das Thema, über welches der Zeuge v. Mirbach vernommen werden solle, in gar keiner Verbindung stehe, er sei aber mit dessen Vernehmung einverstanden, um jedem Vorwurf zu begegnen, als solle etwas verheimlicht werden.

Der Zeuge v. Mirbach erklärt zunächst, daß er als Vertreter der Kaiserin zum Vorstande des Kirchenbauvereins gehöre, e habe als solcher theilgenommen an der Ueberwachung der Fortschritte bei dem Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, sowie der Geldsammlungen. — Präs.: Haben Sie in dieser Angelegenheit auch mit dem Reichstags-Abg. Singer verhandelt? — Zeuge: Jawohl, es muß Ende 1892 oder Anfang 1893 gewesen sein. Es war im Kirchenbauverein beschlossen worden, mit der Stadt Berlin in Verbindung zu treten, um eine Beihülfe zu dem Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche zu erlangen. Man hoffte um so eher auf Erfolg, weil die Stadt Berlin von der Errichtung eines eigenen Denkmals für Kaiser Wilhelm I. Abstand genommen hatte. Ich hatte schon vertrauliche Besprechungen mit verschiedenen Magistratsmitgliedern gepflogen und hatte auch Fühlung mit den Führern der verschiedenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung genommen. Ich hielt es für meine Pflicht, auch den Stadtverordneten Singer zu besuchen, um nicht den Schein einer Zurücksetzung zu erwecken. Ich wurde, wie ich offen bekennen muß, freundlich von ihm empfangen. Ich sagte ihm, daß er wohl nicht glauben würde, ich käme in der Absicht, ihn zu meiner Ansicht zu bekehren. Sodann theilte ich ihm mit, daß der Kirchenbauverein eine Petition an den Magistrat richten wolle. Wenn ich es nun auch für erklärlich halte, daß die sozialdemokratische Partei aus Prinzip gegen eine derartige Vorlage stimmen werde, so wolle ich ihn doch bitten, bei einer Verhandlung in der Stadtverordneten-Versammlung dahin zu wirken, daß möglichst sachlich verhandelt und das Andenken des Kaisers Wilhelm geschont werde. Es sei sehr kränkend zu bemerken, daß dies in den Artikeln des „Vorwärts" nicht geschehe. Herr Singer habe versprochen, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen und damit sei die Unterredung beendet gewesen. Nach einigen Tagen sei dann ein Artikel im „Vorwärts" erschienen, welcher in scharfer Weise gegen eine Zugabe zum Kirchenbau Stellung nahm, aber man müsse einräumen, daß der Artikel sachlich gehalten war. Ein sehr bösartiges Blatt, welches wir hier haben — fuhr der Zeuge fort — „Das Volk" hat diese Zusammenkunft mit Herrn Singer in der gehässigsten Weise ausgebeutet. — Vertheidiger Dr. Heine: Hat das Komitee sich nicht auch an auswärtige Gemeinden gewandt und um Beiträge gebeten? — Zeuge: Jawohl. Fast alle Oberpräsidenten, Oberbürgermeister und Bürgermeister haben wir gebeten, uns bei den Sammlungen zu unterstützen. Im Vereine war anfänglich beschlossen, eine Landeskollekte zu veranstalten, ich wurde aber von vielen meiner Freunde gebeten, diesen Plan fallen zu lassen, da zu befürchten sei, daß dadurch die kleineren Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken beeinträchtigt werden würden. — Vertheidiger Dr. Heine: Haben sie in Briefen bemerkt, daß der Kaiser und die Kaiserin sich für den Fortgang der Sammlungen interessirten? — Zeuge: Ich mag dies in einzelnen Fällen speziellen Freunden gegenüber gethan haben, sonst thue ich dies grundsätzlich nicht.

Auf Wunsch des Ober-Staatsanwalts macht der Zeuge noch folgende Angaben: Es sind in den letzten 10 Jahren im ganzen für Kirchenbauten 15 bis 16 Millionen Mark verausgabt worden, davon entfallen auf die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnißkirche etwa 3½ Millionen. Bei allen evangelischen Kirchenbauten seien nur Evangelische in Anspruch genommen worden, bei der Gedächtnißkirche sei eine Ausnahme gemacht worden, weil sie ein nationales Denkmal vorstellen solle. Von Katholiken und Israeliten seien etwa 40 000 Mark beigesteuert worden. Von patriotischen Juden war die Bitte an den Verein gerichtet worden, sich an dem nationalen Werk betheiligen zu dürfen. Der Zeuge sei in einer von über 50 Personen besuchten Versammlung der einzige gewesen, der diesem Antrage widersprochen habe. Trotzdem sei ihm im „Volk" der Vorwurf gemacht worden, daß er bei Juden herumlaufe und für die Kirche bettele. Er habe es nicht für nöthig gehalten, sich dieserhalb zu verantworten, da er das Gefühl habe, daß derjenige sich besudele, der Schmutz anfasse.

Ober-Staatsanwalt: Sind Ihnen nicht auch Anerbietungen zu anderen Kirchenbauten gemacht worden? — Zeuge: Ja, mir sind mehrfach von hochanständigen jüdischen Fabrikanten größere Anerbietungen gemacht worden mit der Begründung, daß die zu erbauende Kirche in ihrem Wohnbezirke liege und dadurch einem Theile ihrer Angestellten und Arbeiter zu gute komme. Ich habe aber alle diese Anerbietungen abgelehnt mit alleiniger Ausnahme bei der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, weil diese ein nationales Werk sein sollte.

Vertheidiger Heine: Weiß der Herr Zeuge etwas von der bekannten Inschrift? — Zeuge: O ja. Ich habe das Gefühl, als habe man die ganze Relief-Angelegenheit hineingezogen, um dadurch die Aufmerksamkeit von den schweren Majestätsbeleidigungen, welche im „Vorwärts" enthalten sind, abzulenken. Es mochte etwa 4 bis 5 Tage von der Einweihung der Kirche sein, als ich mich dort eingefunden hatte und den Baurath Schwechten sprach. Dieser führte mich zu einem Reliefbild, welches über einer ziemlich versteckt und im Schatten liegenden Thür angebracht war. Er theilte mir mit, daß er sich den Scherz erlaubt habe, die Inschrift anzubringen. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß der Scherz doch wohl etwas unvorsichtig sei und unangenehme Folgen haben könnte, erwiderte mir Baurath Schwechten, daß die Schrift nur angelegt sei und leicht wieder ausgewischt werden könne. Ich muß aber bemerken, daß ich trotz meiner guten Augen die Inschrift nicht habe lesen können. Es muß ein Spion sein Unwesen getrieben und dem „Vorwärts" eine Abzeichnung des Reliefbildes nebst der verdeutlichten Inschrift zur Verfügung gestellt haben.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Baurath Schwechten, der sich folgenderweise ausläßt: Das betreffende Relief sei wie viele andere in der Kirche nicht fertig, sondern nur angelegt gewesen. Das Bild liege in einer dunklen Ecke und sei kaum zu sehen. Für die Inschrift übernehme er die Verantwortung. Dergleichen Scherze kämen in mittelalterlichen Kirchen häufig vor. Er müsse bemerken, daß die Kirche noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben war, sie sei gewissermaßen noch sein Atelier gewesen und er stehe auf dem Standpunkte, daß er in seinem Atelier machen könne, was er wolle. Irgend ein Mensch müsse ihm gegenüber einen groben Vertrauensbruch begangen, die Zeichnung unter Hinzuziehung von künstlichem Licht abgezeichnet und dem „Vorwärts" zugestellt haben. — Verth. Heine: War denn der Scherz nicht dazu bestimmt, Eingeweihten gezeigt zu werden? — Zeuge: Nein, es war ein Zufall, daß ich Herrn v. Mirbach darauf aufmerksam machte. — R.-A. Heine: Sie werden doch auch anderen Personen die Inschrift gezeigt haben? — Zeuge: Ich entsinne mich zwar nicht genau, aber die Möglichkeit gebe ich zu.

Hiermit ist dieser Theil der Anklage erschöpft und es wird zu einem neuen Punkt geschritten.

---

Der Angeklagte Dierl ist wegen Majestätsbeleidigung in einem Falle und öffentlicher Beleidigung in einem Falle mit einer Gesammtstrafe von sechs Monate Gefängniß belegt worden, ein Monat wird ihm auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Gegen den Angeklagten Pfund ist wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen auf sechs Monate, zusammengezogen auf neun Monate Gefängniß erkannt worden, sechs Wochen werden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

Gegen den Angeklagten Rautmann ist wegen Majestätsbeleidigung in einem Fall auf fünf Monate, in einem zweiten Fall auf sechs Monate und in einem dritten Fall ebenfalls auf sechs Monate Gefängniß erkannt worden. Diese 17 Monate sind auf 12 Monate Gesammtstrafe reduzirt worden, auch sind 6 Wochen auf die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht worden. Der Gerichtshof hat die Einziehung der Exemplare und Unbrauchbarmachung der Platten verfügt.

---

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

**Im Reichsamt des Innern** trat Montag die Konferenz der Vertreter der betheiligten Berufskreise zusammen, behufs Begutachtung der Frage des Terminhandels im Kammzug. Die Konferenz dürfte mehrere Tage dauern.

**Die Macht des Kapitals** weiß sich auch im Bundesrathe Geltung zu verschaffen, wie folgender Vorfall beweist. Vor wenigen Wochen beschloß der Verein der Eisenindustriellen den Bundesrath zu ersuchen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe abzuändern. Die Großindustriellen ärgerten sich darüber, daß sie den Arbeitern, welche jeden zweiten Sonntag arbeiter müssen, an 13 Sonntagen im Jahre 24 und an 13 Sonntagen je 48 Stunden freigeben müssen. Jetzt bringt der „Reichsanzeiger" folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 105 d des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) hat der Bundesrath nachstehende Bestimmung über Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 (Reichs-Gesetzblatt Seite 12), betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, erlassen:

1) In der Tabelle, welche der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 12), betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbetriebe, beigefügt ist, sind in der Spalte 3 zu Ziffer 7 (Bessemer- und Thomasstahlwerke, Martin- und Tiegelgußstahlwerke, Puddel- und zugehörige Walz- und Hammerwerke, sowie Hochofengießereien der Gruppe A (Bergbau, Hütten- und Salinenwesen) die Worte:

„Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: für jeden Sonntag abwechselnd 24 und 48 Stunden"

zu streichen.

2) Die vorstehende Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Beschlüsse des Reichstages finden nicht so leicht Berücksichtigung beim Bundesrathe, wie die vor wenigen Tagen erfolgte Ablehnung des Diäten-Antrages beweist. Die Großindustriellen sind ein Stück Verfassung, sagte Lassalle, und diese kleine Episode beweist, daß auch der Bundesrath in den Großindustriellen ein großes Stück Verfassung erblickt.

**Von den Kanitzen!** Bei dem Festmahl, welches in Ratibor zu Ehren des preußischen Landwirthschaftsministers gegeben wurde, hat Fürst Lichnowsky eine Rede gehalten, die folgendermaßen beginnt:

„Es ist mir eine besondere Freude Euer Excellenz im Namen der Landwirthe Oberschlesiens willkommen zu heißen und meiner Freude Ausdruck zu geben, Euer Excellenz in unserer Mitte zu begrüßen. Wir oberschlesischen Landwirthe sind stille, ruhige Leute. Wir erwarten von dem Minister weder Verstaatlichung des Getreides, noch Einführung der Doppelwährung."

Die Aeußerung ist dem Stöcker'schen „Volk" wider den Strich und herrscht deshalb den Fürsten an:

„Die Behauptung des Fürsten Lichnowsky, er spreche im Namen der oberschlesischen Landwirthe, ist allgemein als eine durch nichts begründete Anmaßung sehr übel vermerkt worden. Wer hat dem Fürsten denn ein Mandat gegeben? Wenn man ein millionenreicher Standesherr ist, dann kann man allerdings auf Antrag Kanitz und Doppelwährung verzichten. Der Fürst kann für seine Person natürlich sagen, was er will, und wäre es noch so thöricht. Aber wenn er „im Namen der oberschlesischen Landwirthe" spricht, so ist das eine geflissentliche Irreführung des Ministers, gegen die alle die Landwirthe protestiren müssen, die sich nicht in der glücklichen Vermögenslage des Fürsten befinden."

Da hat nun einmal ein Agrarier die lautere Wahrheit gesprochen — und gleich werden ihm derb die Leviten gelesen. Daß die anderen agrarischen Blätter in dieselbe Kerbe hauen, wie das „Volk", ist natürlich selbstverständlich und so wird denn Lichnowsky ordentlich „gekübelt" und derb abgekanzelt — nach Agrarier Sitte. Größere Vorliebe findet bei den agrarischen Blättern eine Eingabe zweier „Landwirths"-Frauen. Diese Kanitz-Amazonen haben ihre Bittschrift dem Landwirthschaftsminister ebenfalls in Ratibor überreicht. Wir entnehmen der etwas umfangreichen Schrift die folgenden Sätze:

„Wir begrüßen Ew. Excellenz ehrfurchtsvollst in unserer Mitte und eilen voll Vertrauen in Ihre Nähe, um als Vetreterinnen des landwirthschaftlichen Mittelstandes unsere Noth, unser Elend zu schildern und Ew. Excellenz unterthänigst um gütige Abhilfe zu bitten; trotzdem unsere Landwirthe jetzt mit doppelter Intensität den Boden bewirthschaften, so haben sie, zumal bei leichtem Acker, wie vielfach im Kreise Rybnik, bei den herrschenden niedrigsten Getreidepreisen doch nicht den geringsten Lohn für ihre Mühe, sondern müssen noch jährlich an Kapital zusetzen. (In weiser Vorsehung hat das Stöcker'sche „Volk" hier folgende Stelle ausgelassen, jedenfalls weil es kein Kopfschütteln wagen wollte: „Wir Frauen müssen härter arbeiten als unsere Mägde (??), und wenn das Jahr vorüber, so haben diese ihren schönen Lohn, während wir nicht einen Pfennig erübrigen, um uns die nothwendigsten Kleider und Hausgeräthe zu kaufen." — Ist diese Stelle nicht köstlich? Red. d. „L. V.") Mit Grauen sehen wir den Zeitpunkt immer näher rücken, wo wir von unseren unbarmherzigen Gläubigern von unserer Scholle vertrieben und mit unseren Kindern am Bettelstabe hinauswandern müssen in die Nacht des Elends. All' unser Sparen und Abdarben in der Haushaltung ist umsonst, durch die schlechten Konjunkturen aller unserer Bodenerzeugnisse verlieren wir jährlich das Zehnfache, als wir uns am Munde absparen können. . . . . Lange flehen wir schon um Hilfe, aber umsonst, obgleich wir immer Beweise unserer Königstreue gegeben. Nun ist die Geduld des landwirthschaftlichen Mittelstandes erschöpft und seine Erbitterung auf's Höchste gestiegen. Erfüllt die neue Reichstagssession abermals nicht seine Wünsche und bringt die nächste Ernte wieder solche Spottpreise, dann ist sicher zu befürchten, daß er der Versuchung der Sozialdemokratie nicht mehr widersteht und in seiner Verzweiflung zu Allem fähig ist. . . . . (Die Phrase vom Uebergang zur Sozialdemokratie, wenn die agrarischen Forderungen nicht bewilligt werden, ist bereits so abgedroschen, daß Niemand mehr darauf hineinfällt, sie für wahr zu halten! Red. d. „L. V.") Die Regierung erfüllte bisher alle Ansprüche der Industriellen, willfahrte auch allen Wünschen der Arbeiter (???), nur die Bitten des landwirthschaftlichen Mittelstandes (?), der verhältnißmäßig die höchsten Steuern (?) zahlt, fanden kein Gehör. Für uns giebt es nur ein Mittel, und das heißt: „Hebung der Getreidepreise". Ob dies nun durch die Einführung der Doppelwährung oder den Antrag Kanitz geschieht, überlassen wir der Regierung. Das Getreide muß wieder einen Preis erhalten, wobei der Bauer sein tägliches Brod verdient, was jetzt nicht der Fall ist."

Als „kleine Mittel" fordern dann noch die Kanitz-Amazonen: 1) Sofortige Reform des Börsengesetzes, 2) bitten sie, daß kleineren Gutsbesitzern, welche noch Rente zahlen müssen, bis zur Hebung der Getreidepreise, die Einkommensteuer erlassen wird, „denn wir haben schon oft schwarz auf weiß bewiesen, daß wir jetzt absolut kein Einkommen, sondern nicht einmal unser Auskommen haben", 3) möge die Regierung bis dahin einen Unterstützungsfonds mit billigem Zinsfuß bewilligen, sowie sie es den Rentengutsbesitzern gewährt, „damit wir nicht ganz in die Hände der Juden fallen", 4) sofortige Einführung hoher Zölle auf alle landwirthschaftlichen Produkte der überseeischen Staaten, da unsere Industrie infolge des Goldagios keinen nennenswerthen Absatz mehr nach denselben hat. —

Es ist ein Bischen viel, was die Kanitz-Amazonen fordern; aber es ist gut so: das Volk lernt die agrarischen Werwölfe wenigstens dadurch ordentlich kennen!

**Das Geheimmittelwesen** soll einer reichsgesetzlichen Regelung unterworfen werden, da die langjährigen Verhandlungen darüber zum Abschluß gelangt sind. Wie die „Pharm. Ztg." mittheilt, haben die verbündeten Regierungen sich geeinigt, von einer Aufstellung von Vorschriften über den Handel und Vertrieb von Geheimmitteln gänzlich abzusehen, da in den Apothekerverordnungen der einzelnen Staaten bezw. in den überall gleichmäßig erlassenen Vorschriften über den Verkehr mit stark wirkenden Arzneimitteln diese Materie bereits hinreichend geregelt ist. Dagegen soll in allen Bundesstaaten ein Verbot der öffentlichen Ankündigung von Geheimmitteln mit folgendem Wortlaut erlassen werden: Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung menschlicher Krankheiten zu dienen, ist verboten. — Durch diese Bestimmungen wird eine mildere Praxis bezüglich der Anpreisung von Geheimmitteln eingeleitet. Für Lübeck hat das Polizeiamt bereits unlängst ein derartiges Verbot erlassen.

**Zur Strandschloß-Boykottirung in Kolberg** durch die Herren v. Puttkamer Vater und Sohn wird der „Freisinnigen Zeitung" mitgetheilt, daß das Provinzial-Schulkollegium, dessen Vorsitzender der Oberpräsident v. Puttkamer ist, das Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung in Kalberg, Gymnasialprofessor Naumann, aufgefordert hat, sein Stadtverordneten-Mandat niederzulen unter Bezugnahme darauf, daß Herrn Naumann die Genehmigung zur Annahme des Mandats widerruflich ertheilt worden sei. — Naumann hat zu denjenigen Stadtverordneten gehört, welche sich in der Strandschloßsache dem Vertrauensvotum an den Magistrat angeschlossen haben.

**Den Freidenkern** scheint's überall in Deutschland an den Kragen zu gehen. In München ist nämlich der „Münchener Freidenkerverein" von der Polizei als ein politischer Verein erklärt worden, dem Studenten und Frauen fern bleiben müssen. Im Statut war ausdrücklich betont worden, daß der Verein keine Politik treibe. Der Verein hat beim Minister Beschwerde erhoben.

**Der Landtag von Reuß j. L.** ging über den Wahlprotest der Sozialdemokraten zur Tagesordnung über und bestätigte sämmtliche Wahlen.

**Die „Berechtigung der Existenz des Großgrundbesitzes** im Interesse der Monarchie" bemüht sich die „Kreuzzeitung" nachzuweisen. Armee und Verwaltung bedürften

der Junker. Will sagen, die Junker leben von der Armee und der Verwaltung. Der thränenreiche Artikel schließt: „Die völlige Zerschlagung des Groß- und Kleingrundbesitzes wird und kann niemals in Erfüllung gehen, so lange noch ein Hohenzoller auf dem Königsthrone sitzt.“ Die ökonomischen Prozesse kann kein Einzelner und keine Dynastie aufhalten.

**„Die Spareinlagender arbeitenden Klassen“** — so lesen wir in bürgerlichen Blättern — „haben sich, wie erfreulicher Weise konstatirt werden kann, seit dem Erlaß der Arbeiter-Versicherungsgesetze nicht vermindert, sondern vermehrt. Man kann wohl annehmen, daß die Spar-Groschen der Arbeiter früher wesentlich dem Zwecke dienten, in Zeiten der Krankheit eines Arbeiters oder beim Unfall desselben einen Nothgroschen als Rückhalt zu haben, desgleichen für die Zeit des Alters oder der Invalidität. Die Arbeiterversicherungsgesetze helfen nun den Arbeiterfamilien über das Schlimmste dieser Sorgen hinweg. Der Sparsinn scheint aber vielfach dadurch vortheilhaft angeregt zu werden, wenn die der Zwangsversicherung Unterstellten wissen, daß ihre Ersparnisse nicht mehr bei Erkrankungen, Unfällen 2c. aufgezehrt werden, sondern zur Verbesserung ihrer Lage verwendet werden können.“ — Es ist ein alter Schwindel, der in dem Bemühen bürgerlicher Blätter offenbar wird, aus dem Anwachsen der Sparkasseneinlagen an und für sich zu folgern, daß die Arbeiter im Stande sind, mehr zu sparen, und daß der „pädagogische Werth“ der Versicherungsgesetze darin bestehe, den Sparsinn der Arbeiter anzuregen. Das Anwachsen der Spareinlagen ist hauptsächlich zurückzuführen auf das Anwachsen der Krankenkassenbestände, die zum weitaus größten Theile bei Sparkassen belegt werden. Weiter darauf, daß mehr und mehr die besitzenden bürgerlichen Kreise ihr Geld den Sparkassen anvertrauen, statt es in gewagte Unternehmungen zu stecken. Nach obiger Notiz sollte man glauben, die Kranken- und Invaliditäts- und Alters-Versicherung koste den Arbeitern nichts. Sie müssen aber bekanntlich ihre Beiträge dazu leisten. Bei der Krankenversicherung sind es zum weitaus größten Theile ihre Gelder, mit denen sie unterstützt werden. Wenn der Arbeiter über das, was er an Versicherungs-Beiträgen zu leisten hat, noch sparen will, so kann er das in der Regel nur auf Kosten seiner und seiner Familie Lebenshaltung. Will er dieselbe verbessern, will er ausreichende Nahrung, Kleidung und Wohnung haben, so muß er ausgeben, was er verdient. Bringt er wirklich, um sich die Miethe und die Mittel zur Begleichung sonstiger periodischer Verbindlichkeiten zu sichern, zeitweilig etwas auf die Sparkasse, so ist das doch wahrhaftig kein „Sparen“ zu nennen. Man fälsche doch nicht in solch' plumper Weise den Begriff. Die Masse der Arbeiter kann heute weniger denn je zuvor ans „Sparen“ denken.

**In Deutsch-Ostafrika ist Goldquarz** gefunden worden. Nun werden wir wohl ein Kolonial-Goldfieber erleben, Gründer, Abenteurer und Gimpel giebt es ja genug.

**Kardorff, der Silberschwätzer,** nimmt — kaum ist er erst wieder gewählt — sogleich Veranlassung, gegen das allgemeine Wahlrecht zu Felde zu ziehen. Er weist in den Bismärckischen „Berl. Neuest. Nachr.“ auf eine Broschüre des Abg. Schreiber hin, in welcher „Korekturen“ des Reichstagswahlrechtes befürwortet werden. Entsprechend der Lehre vom beschränkten Unterthanenverstand findet Kardorff, daß es verwerflich sei, durch die Agitation auf die übergroße Menge derjenigen Wähler einzuwirken, welche „durch die Sorge um das tägliche Brod und durch ihre angestrengte Berufsarbeit niemals in der Lage seien, sich um politische, wirthschaftliche und soziale Probleme ernsthaft zu bekümmern.“

Verursacht es Herrn v. Kardorff Bauchgrimmen, daß die übergroße Menge der Wähler weiß was sie von dem Werthe der Silberschwätzereien zu halten hat, daß sie ihn zerzaust, weil er sich am Brodwucher betheiligt?

**Werde der Antrag Kanitz** angenommen, so erklärt das Bündlerorgan, dann wollen die Agrarier aufhören zu opponiren.

**Herr v. Hammerstein** und die Abschüttelungsversuche der Konservativen. „Von einem Bekehrten“ wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

Es ist eine Thatsache, die kein Konservativer wird ableugnen können, daß bereits vor drei Jahren in Berlin, Leipzig, Wien und anderswo Freiherr v. Hammerstein voll und ganz als der Ausbund von Tugend, Wahrheitsliebe und Redlichkeit erkannt war, als welcher er vor Kurzem vor den Augen der ganzen Welt entlarvt wurde. Wenn die Herren v. Manteuffel, v. Plötz und auch Freiherr v. Langen sich der bereits vor drei Jahren an sie ergangenen Warnungen vor Hammerstein und der von ihnen öfters uber diesen nunmehr abgethanenen Mann geführten Gespräche nicht mehr erinnern können und wollen, so schafft dies doch keine Thatsachen aus der Welt.

Daß zwischen den oben genannten drei Herren und Hammerstein kein intimes Verhältniß bestand, ist wohl gern zu glauben. Es ist sogar in weiteren Kreisen bekannt, daß sie sich vielfach recht antipathisch gegenüber standen.

**Würzburg.** Wie Soldatenmißhandlungen bestraft werden. In Würzburg hat das Militärbezirksgericht den Sergeant des 2. Feldartillerie-Regiments in Fürth, Konr. Seitz zu 10 Tagen Arrest verurtheilt. Seitz versetzte dem Gemeinen Gerolf, der eine etwas schmutzige Montur im Magazine ablieferte, mit einem Peitschenstiel Hiebe über den Rücken und zwei Schläge an's linke Ohr, daß es blutete; ein anderes Mal versetzte er demselben Soldaten wiederum wegen eines geringen Fehlers einen Faustschlag ins Gesicht. Die Geschworenen nahmen einen minder schweren Fall an und verneinten das Schmerzgefühl. Muß der Gemeine Gerolf nach Ansicht der Geschworenen ein dickes Fell haben!

## Lübeck und Nachbargebiete.

31. Oktober.

**Bürgerausschuß.** In der gestern Vormittag abgehaltenen Bürgerausschußsitzung wurden zunächst die Wahlvorsteher für die Gewerbegerichts-Beisitzer-Wahlen, sowie Stellvertreter ernannt. Hierauf wurde vom Senatskommissar, als Antwort auf das vom Bürgerausschuß an den Senat gerichtete Ersuchen — Ermittelungen über die Einwirkung des Salzstreuens bei den Straßenbahnschienen auf die Alleebäume — ein Senatsdekret verlesen. In demselben theilt der Senat mit, daß schon seit Anfang dieses Jahres vom Polizeiamt diesbezügliche Ermittelungen angestellt seien. Auf einen Bericht des Stadtgärtners hin habe das Polizeiamt beschlossen, der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft das Salzstreuen in den Vorstädten, soweit die Schienen auf den Banketts liegen, und auf dem Marien-Kirchhof zu verbieten. — Ferner beschloß der Bürgerausschuß, dem Verwalter der Theerhofsinsel vom 1. Oktober 1896 ab, auf die Dauer von 6 Jahren die Summe von 400 Mk. jährlich als Entschädigung für die auf eigene Kosten zu verschaffende Bureauhülfe zu bewilligen. — Endlich wurde der von der Bürgerschaft auf Antrag Dr. Görtz an den Ausschuß gerichtete Antrag: „daß der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten zur Erbauung von Stallungen auf einem neben dem jetzigen Schlachtviehhof belegenen Platz die Summe von 60 000 Mk., soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, aus dem Reservefond der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten mit der Weisung zur Verfügung gestellt werde, den Bau fördersamst herzustellen und den aus der Verwaltung dieser Quarantäne für Schweine zu benutzenden Stallungen sich ergebenden Ueberschuß zum Abtrag auf die Baukosten zu verwenden“ zur Diskussion gestellt und einstimmig angenommen.

**Personalien.** Der erste Kanzlist des Polizeiamtes, Boysen, ist vom Senat zum Kanzleirath ernannt worden.

**Einstellung von ausländischen Schweinen** in die Quarantäne auf dem Schlachtviehhofe. Der Senat hat die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ermächtigt, von den zur Abhaltung der Quarantäne für Rindvieh erbauten Ställen des Schlachtviehhofes zwei Abtheilungen zur Quarantäne für Schweine zu benutzen. Jede Abtheilung bietet Raum für 200 Stück Schweine.

**Gewerbegerichtswahlen.** Für die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegerichts wurden gestern vom Bürgerausschuß die nachfolgenden Wahlvorstände ernannt: I. Für die Wahlen der Arbeitgeber: Erster Wahlbezirk. Wahlvorsteher: Dr. Priess, Stellvertreter: Krafft Tesdorpf. — Zweiter Wahlbezirk: Wahlvorsteher; K. A. Pfaff, Stellvertreter: J. J. A. Suckau. — Dritter Wahlbezirk: Wahlvorsteher: S. S. Mühsam, Stellvertreter: H. Behn. — Vierter Wahlbezirk: Wahlvorsteher: K. E. Ph. Stolterfoht, Stellvertreter: H. L. Behncke jr. II. Für die Wahlen der Arbeitnehmer: Erster Wahlbezirk: Wahlvorsteher: W. Marty, Stellvertreter: J. K. Th. Buhrmann. — Zweiter Wahlbezirk: Wahlvorsteher: Otto Gusmann, Stellvertreter: H. L. M. Jenne. — Dritter Wahlbezirk: Wahlvorsteher: Aug. Brehmer, Stellvertreter: B. A. A. Peters. — Vierter Wahlbezirk: Wahlvorsteher: J. H. Evers, Stellvertreter: Dr. K. F. Schorer.

**Stadttheater.** Mit großem Erfolge gastirte gestern Abend Frl. Marie Barkany vom Hoftheater in Berlin als Feodora in Sardou's gleichnamigen Schauspiel. Leider war der Besuch nicht derartig, wie wir es erwartet hatten. Die Schuld hieran trug wohl der Umstand, daß das Wilhelmtheater ebenfalls „Feodora“ mit guten Kräften (Marg. Körner-Otto und Alex. Otto) gegeben hat. Wir werden über den gestrigen Theaterabend morgen eingehend referiren. Nur noch einmal und zwar morgen Abend, gastirt Frl. Barkany. Zur Aufführung gelangt Schillers „Jungfrau von Orleans“. Hoffentlich ist der Besuch morgen zufriedenstellender.

**Die Generalversammlung des „Sanitäts-Verbandes“** tagte am Freitag Abend in den „Centralhallen“. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß heute Abend im „Reuterkrug“ eine Volksversammlung stattfinde und fragte an, ob es nicht rathsam erscheine, die Generalversammlung zu vertagen. Da die Zeit schon so weit vorgerückt war, wurde hiervon Abstand genommen; dahingegen wurde ein Antrag des Vorstandes, nach welchem derselbe ermächtigt wird, die Generalversammlungen bei derartigen Zusammentreffen zu verlegen, angenommen. Es genügt dazu, eine einmalige Anzeige im „Lübecker Volksbote“. Das Verlesen der Präsenzliste ergab das Fehlen der Vertreter der Krankenkassen der Wagenbauer und Drechsler. Der erste Theil der Tagesordnung „Vorlegung der Abrechnung“ ergab bei der Verwaltungskasse eine Einnahme von 58,98 Mk., gegen eine Ausgabe von 54,20 Mk. Der Vermögensbestand betrug 244,78 Mk. Die Einnahme der Familien-Versicherung betrug 2247,78 Mk., die Ausgabe an ärztlichem Honorar 2233,78 Mk. Das Vermögen betrug 688,62. In der Medizinkasse für Familien betrug die Einnahme 274,20 Mk.; die Ausgabe 253,92 Mk. — das Vermögen 895,28 Mk. An Honorar wurde an den Aerzte-Verein pro 3. Quartal für 5819 versicherte Kassenmitglieder 4062,20 Mk. gezahlt. Die Vorlegung der Abrechnung von dem Verbandsfeste ergab eine Einnahme von 1559,70 Mk.; die Ausgabe betrug 1270,75 Mk. Somit hat sich ein Ueberschuß von 288,95 Mk. ergeben. Diese Summe wird dem Invalidenfonds überwiesen, welcher hiermit die Höhe von 456,92 Mk. erreicht. Der Vorsitzende machte alsdann darauf aufmerksam, daß etwaige Unterstützungsgesuche zum Weihnachtsfeste rechtzeitig einzureichen seien. Auf Antrag des Vorstandes wurde § 3 der Satzungen der Familien-Medizinkasse dahin abgeändert, daß der Höchstbeitrag für Familien auf 60 Pfg. herabgesetzt wird. Da somit eine Erleicherung für größere Familien zum 1. Januar 1896 stattfindet, hofft der Vorstand, daß sich mehr Familien anschließen werden. Im Weiteren brachte der Vorsitzende zur Kenntniß, daß ihm vom Naturheilverein die Mittheilung gemacht sei; am 1. Januar 1896 lasse sich hier ein Naturheilarzt nieder. Zugleich hat der Naturheilverein den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Generalversammlung über das Naturheilverfahren überhaupt und die Stellung der Krankenkassen dazu im Besonderen äußern möge. Nach einer eingehenden längeren Debatte wurde folgender Resolution mit großer Majorität zugestimmt: „Die Versammlung erblickt in dem Bestreben der Naturheilvereine eine Besserung der heutigen sanitären Verhältnisse und ist gewillt, durch Anschaffung geeigneter Schriften sich weiter mit dem Naturheilverfahren vertraut zu machen. Weitere Zugeständnisse kann die Generalversammlung dem Verein (z. B. in der Behandlung erkrankter Mitglieder durch den Naturarzt) vorläufig nicht machen. Da verschiedene Vorkommnisse es angezeigt erscheinen lassen, den Vertrag mit den Apotheken zu kündigen, so wurde beschlossen, daß dieses am 1. Januar 1896 geschehen solle. Auch wurde der Vorstand beauftragt, mit der Krankenhaus-Verwaltung über Aufhebung der nicht mehr zeitgemäßen Verordnung betreffs Vorauszahlung resp. Deponirung der Verpflegungsgelder in Unterhandlung zu treten. Schluß der Versammlung 12¼ Uhr.

**Gestohlen** wurden einem hiesigen Kaufmann in letzter Zeit mehrere Damenwäschestücke. Der Verdacht des Diebstahls lenkt sich auf ein bei dem Kaufmann bedienstetes Mädchen. Ob derselbe begründet ist, muß erst die Untersuchung ergeben.

**Hamburg. Am gestrigen 7. Ziehungstage der 7. Klasse der 308. Hamburger Stadt-Lotterie** wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

3000 Mk. auf Nr. 28934 31734 31903 54208 97052 111072. 2000 Mk. auf Nr. 8177 18289 59421 67218 67249 74172 76390 82374 84888 87187 88210 98608. 1000 Mk auf Nr 5468 7485 9517 10806 14231 17182 17773 19620 19710 21378 23568 23946 27969 36012 38528 38937 39627 41444 44530 47054 47072 47111 48559 52230 53953 54824 60632 60826 67981 71821 72015 73055 73899 76612 81166 82325 84222 87433 89862 90565 91233 93352 93769 94521 101035 101214 103192 103620 104929 110187 111331. 400 Mk. auf Nr. 542 567 4000 4887 8258 8327 8383 11971 13226 14731 15528 15910 16499 19162 19339 19593 20216 25541 29716 30842 31087 34588 38133 40274 41352 42124 44901 45149 46337 47547 49151 53218 55703 56856 59675 60928 64069 66135 67601 69134 71536 72465 73933 75164 75185 78203 79163 79352 80162 81451 82367 82997 83672 84503 84971 85751 86010 90243 90951 91606 91630 92085 92165 93101 95776 97071 97881 98750 100361 100792 101333 106818 107732 109705 110799 111080 114227.

(Ohne Gewähr.)

**Rostock. Ein entlarvter Betrüger und Selbstmörder.** Am Sonnabend wurde auf staatsanwaltschaftliche Requisition der erste Buchhalter an der hiesigen Gewerbebank, Ferd. Zehl, verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängniß eingeliefert. Wie die „Volksztg.“ erfährt, erfolgte die Verhaftung auf grund von Ermittelungen nicht unbedeutender Unterschlagungen ihm anvertrauter Gelder, welche er der Spekulation geopfert haben soll. Die Unterschlagungen des Zehl sollen den Betrag von 80,000 Mk. überschreiten. Am Montag hat sich Zehl in der Gefängnißzelle erhängt. In ihm verliert die liberale Partei eine langjährige Stütze; der Name Zehls prangte unter fast allen liberalen Wahlaufrufen. Wie sehr die liberale Partei durch seine Unterschlagungen und durch seinen Selbstmord sich gedrückt fühlt, geht daraus hervor, daß die „Rost. Ztg.“ der verkrachten Ordnungsstütze noch keinen Nachruf gewidmet. Das liberale Blatt versucht über den ihm unbequemen Vorfall den Mantel anonymer Verschwiegenheit zu legen. Unterstützt wird es hierin vom parteilosen „Rostocker Anzeiger“. Dies Inseratenblatt schweigt den Betrug und den Selbstmord des Buchhalters der Gewerbebank vollständig todt.

## Briefkasten.

H. A. 1) Da Ihre Antwort auf Nr. 254 stark persönlich gehalten ist, so müssen wir deren Aufnahme ablehren, so lange Sie nicht Aenderungen vornehmen. Wir ersuchen also um Antwort. 2) Nein.

## Lübecker Getreidepreise.

30. Oktober.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen . . | 12 | Mk. | 50 | Pf | bis | 13 | Mk. | 20 Pf. |
| Roggen . . . | 11 | „ | 50 | „ | „ | 12 | „ | — „ |
| Gerste . . . | 11 | „ | — | „ | „ | 12 | „ | — „ |
| Hafer . . . . | 11 | „ | — | „ | „ | 12 | „ | — „ |
| Erbsen . . . . | 11 | „ | 50 | „ | „ | 12 | „ | — „ |
| Gelbe Kocherbsen | 15 | „ | — | „ | „ | 16 | „ | — „ |
| Grüne „ | 15 | „ | — | „ | „ | 16 | „ | — „ |

## Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 30. Oktober.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1050 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 44—46 Mk., leichte 42—45 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 40—43 Mk pr 100 Pfd

## Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Mittwoch, den 30. Oktober.

11,30 V. D. Storfursten, Ahnger, von Helsingfors in 64 Std.
2,15 N. D. Thor, Madsen, von Nakskov in 8 Std
3,45 N. Danneville, Jansen, von Fehmarn in 1 Tg.
3,50 N. Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg.
8,35 N. D. Hansa, Schmalfeld, von Libau in 50 Std.

Donnerstag, den 31. Oktober.

5,50 V. D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 12 Std.
8,— V. D. Svithiod, Blomberg, von Kalmar in 24 Std.
9,20 V. Atalante, Schumburg, von Heiligenhafen in 1 Tg.

Abgegangen:

Mittwoch, den 30. Oktober.

11,34 V. Lustj. Lensahn, Erbgrfh. v. Oldenbg., nach Neustadt.
11,45 V. Marie Amalie, Engel, nach Wismar.
3,20 N. Marie Sophie, Tofte, nach Malmö.
3,25 N. D. Livadia, Bendfeldt, nach Kolding.
5,— N. Ansion, Söderström, nach Abo.
5,— N. Carolus, Nielson, nach Kopenhagen.
6,05 N. D. Rabotnik, Botter, nach Windau.
6,20 N. D. Halland, Petersson, nach Kopenhagen.
6,30 N. D. Adler, Fischer, nach Wismar.

Donnerstag, den 31. Oktober.

2,30 V. Cristine, Dittmer, nach Heiligenhafen.
2,30 V. Kalifornien, Ravn, nach Hadersleben.
7,40 V. Christian IX, Christensen, nach Hollbäck.
7,50 V. D. Bore, Beskow, nach Stockholm.
8,45 V. D. Stella, Langhans, nach Rotterdam.
9,30 V. D. Hebe, Bergström, nach Abo.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,42 m. SW., mäßig.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.**

**Statt besonderer Meldung.**
Durch die schwere, aber glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut
**Karl Burmeister und Frau**
Therese geb. Boenstedt.
Mallmitz (N.-Schlesien), den 27. Octbr. 1895.

## Abgeblitzt.

Der Perlitz und der Fahrenholz
Das waren arge Sünder.
Der eine stahl, wo er nur konnt',
Der andere nicht minder.

Und als sie jüngstens ausgerückt,
Den Kohlmarkt schnell passiren,
Da wollten sie bei **Stillschweig** erst
'Nen Einbruch noch riskiren.

Doch war im **Concurrenzgeschäft**
Für diesmal nichts zu holen,
Denn **ausverkauft** vollständig war,
Was sie so gern gestohlen.

**Großes Lager**
**sämmtl. Herren-Garderoben**
**Schuhwaaren etc.**

**Neu eingetroffen:**
**Winter-Paletots,** Mk. 8,25, 10.75—36
**Schnwaloff u. Pellerinenmäntel,** 14.50
**Rock- und Jackett-Anzüge,** Mk. 11—40
**Kammgarn- u. Cheviot-Hosen,** 3—13
**Damen-Knopfstiefel,** Mk. 4, 5, 6, 7, 9
**Herren-Anzugstiefeletten** mit Knopfverzierung, Mk. 3.75, 4 50, 6—10.50
**Russ. Gummischuhe** für Damen, Herren und Kinder, Mk. 1.50, 2, 2.50, 3, 4.

**Lübecker Concurrenz-Gesellschaft.**
**S. Stillschweig.**

**Große Auswahl**
in
# Sophas
mit schwarz und farbigem Bezug
**von 25 Mark an**
empfiehlt
**Folckers Möbel-Magazin**
**23 Marlesgrube 25.**

**Garnirte**
## Damen- u. Kinder-Hüte
kauft man unstreitig
**am allerbilligsten**
bei
# D. Wagner
**40 Holstenstr. 40**
**Bitte genau auf die Firma zu achten.**

**Beste Meiereibutter,** Pfd. 1,25 Mk., **sehr schöne frische Butter,** Pfd. 1,10 Mk., **gute frische Butter,** Pfd. 1 Mk., **frische Eier,** 11 Stück 60 Pf., **Margarine,** Pfd. 65 u. 60 Pf. **Grieben schmalz,** sehr schön schmeckend, Pfd. 60 Pf., **Bratenschmalz,** Pfd. 45 und 50 Pf., **geräucherten Speck,** Pfd. 60 und 70 Pf., **geräucherte Mettwurst und Landleberwurst,** Pfd. 80 bis 100 Pf., **Tilsiter Käse,** Pfd. 50, 60 und 70 Pf., **echte Anchovis und Salzheringe** empfiehlt
**J. F. D. Götke,** Hüxstr. 26.

**Guter Mittagstisch, 50 Pf.** Weiter Krambuden 1.

# Winter-Paletots
# Winter-Joppen
empfiehlt in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen
**Louis Levy,** **Klingenberg 5,** Ecke Marlesgrube.
**Sonntag bis 6 Uhr Abends geöffnet.**

Soeben eingetroffen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:
## Protokoll
über die
## Verhandlungen des Parteitages
der
**Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.**
**Abgehalten zu Breslau vom 6. bis 12. Oktober 1895.**
**Preis 30 Pfg.**
Bestellungen werden von den Kolporteuren jederzeit entgegengenommen und prompt ausgeführt.

# Arbaff's Theatre Mysterieus.
**Das Tagesgespräch von Hamburg.**
**Lübeck. Berliner Hof, Lübeck.**

Am Freitag und Sonnabend:
**Grosse**
## Vorstellungen
der spanischen und portugiesischen Hofkünstler v. Königl. Colyseum—Lissabon.
**Senor Arbaff**
**König der Zauberer**
und
**Jzabel la Misteriosa**
**die schöne Andalusierin**
in ihren originellen Vorstellungen, titulirt
**2 Stunden im Wunderlande.**
**Preise der Plätze: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf.**
**Kassenöffnung 7½ Uhr, Anfang 8 Uhr.**
Ende gegen 11 Uhr.

# Neue Welt
**Nr. 20 Schmiedestraße Nr. 20.**
**Freitag den 1. November 1895** und folgende Tage:
**Gastspiel der ersten Original neapolitanischen Vokal- und Instrumental-Concert-Gesellschaft „Marguerite"**
unter Mitwirkung der Signora **Amalia del Vechia,** Opernsopranistin, vom Theatro San Carlo in Neapel, und des Professors Signor **Michele Ciociano,** Mandolinenvirtuos.
Anfang Wochentags **7** Uhr, Sonntags **4** Uhr. **Eintritt frei.**
Indem ich darauf hinweise, daß es mir nur durch große Opfer gelungen ist, obige Kunstcapacitäten für kurze Zeit zu gewinnen, erlaube ich mir, ein hochverehrtes Publikum zu recht zahlreichem Besuche ganz ergebenst einzuladen.
Hochachtungsvoll
**Otto Schilling.**

**Feinste gelbk. Magnum bonum**
à Sack 200 Pfd. Mk. 3,50 frei ins Haus empfiehlt
**F. Behrens,** Marlesgrube 35.

**Täglich:**
**Ia. Grützwurst**
**Ia. Brodwurst**
**Gekochte Mettwurst**
**„ Leberwurst**
**Ia. Kopffleisch**
**ff. Bratenschmalz, à Pfd. 40 Pf.**
sowie **sämmtliche Fleischwaaren.**
**Gr. Altefähre 1. Heinrich Timm.**

**Frankfurter Margarine**
in stets **vorzüglicher** Qualität, ist in sehr vielen Geschäften erhältlich.

Meine **neu eingerichtete**
**Bretter- und Bauholz-Handlung**
an der Mauer, bei der Mühlenstraße, empfehle ich bestens. **A. P. Krickhuhn,** Lübeck.

**H. Rühl, Wahmstraße 9**
empfiehlt sich zum Anfertigen von künstl. Beinen, Armen, Stelzfüßen, Fußmaschinen, sowie Leibbinden u. s. w.

**Zu sof. ein jg. Knecht beim Gärtner.**
Näheres Gr. Burgstraße 17.

Zu kaufen gesucht eine gut erhalt. **Decimal-Waage** sowie ein **kleiner Ziehwagen.**
Zu erfragen Langer Lohberg 40.

**Neue Kommoden** stehen billigst zum Verkauf. Alsheide 4.

**Eine Wohnung** mit Stallung und Einfahrt ist zum 1. Januar zu vermiethen. Ratzeburger Allee 25.

Zu vermiethen zum 1 Jan. eine **Wohnung.** Preis 125 Mk. Näheres Ernestinenstr. 13 a I.

Zum 1. Januar eine abgeschloss. **Wohnung** mit Wasser und Ausguß zu vermiethen. Tünkenhagen 30.

**1 kl. Wohnung** ist zum 1. Januar zu verm. Preis 120 Mk. Effengr. 12.

**Zum Weihnachtstermin** eine Wohnung für 240 Mk. und eine für 120 Mk. zu verm. Näh. Ziegelstr. 1 f.

**Logis** für 1 od. 2 jg. Leute, mit od. ohne Beköstigung, zu verm. Marlesgrube 10.

**7600 Mk.** als erstes Pfandgeld bis zum halben Brandkassenwerth zum Weihnachtstermin gesucht. Off. unter **K 77** an d. Exped. d. Bl.

**Lübecker Badeanstalt**
bleibt am **4., 5. und 6. November** wegen Kesselrevision **geschlossen.**
**M. Firmer.**

**Herzlichen Dank**
den Mitarbeitern der Firma **Bernhöft & Wilde** für die Gabe v. 10 Mk. **Hans J. Reuter.**

Soeben ist eingetroffen und durch die Expedition dieser Zeitung, sowie durch unsere Zeitungsboten zu beziehen:
**Heft 9.**
## Das Arbeiterrecht
Rechte und Pflichten
des Arbeiters in Deutschland
aus dem
gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w.
Erläutert von
**Arthur Stadthagen**
früherem Rechtsanwalt
Mitglied des Deutschen Reichstages.
**Preis pro Heft 20 Pf.**
Vollständig in etwa 12 Heften.

**Arbeiter-Radfahrer-Verein.**
Freitag den 1. Nov., Abends 8½ Uhr,
**Mitglieder-Versammlung**
**im Lokale des Herrn Rumohr.**
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nothwendig.
**Der Vorstand.**

**Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider.**
**Zahlstelle Lübeck.**
**Mitgliederversammlung**
**am Freitag den 1. November,**
Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Hrn. **F. Leeke,** Lederstr. 3.
T.-O.: 1. Abrechnung vom 3. Quartal.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
**Die Ortsverwaltung.**

**Verschiessen**
**von fetten Gänsen und Rauchfleisch**
**am Montag den 4. November 1895**
**im Gasthof „Zum gold. Stern"**
Weiter Krambuden 1.
Ergebenst **H. Nüss Wwe. und Meggersee.**

**Restaurant „Zur Drehbrücke"**
**Untertrave 53.**
**Einladung zum Ausspielen**
von fetten Gänsen, Rauchfleisch u. Karpfen
am **Sonnabend den 2. November 1895.**
**Einsatz 50 Pfg., wofür 5 Schüsse.**
**Anf. Vorm. 10 Uhr. Franz Dräger.**

# Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 1. November 1895:
**Außer Abonnement.**
**Kein Freitag-Abonnement.**
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
**Zweites und letztes Gastspiel von**
**Frl. Marie Barkany.**
**Die Jungfrau von Orleans.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 256 — Freitag, den 1. November 1895. — 2. Jahrgang.

## Zur Geschichte des Reichsgerichts.

(„Leipziger Volkszeitung".)

II.

Das Reichsgericht steht dem Volksgeiste unverstanden und verständnißlos gegenüber. Wenn eine Mutter, die nach Landessitte den geschlechtlichen Verkehr ihrer Tochter mit deren Liebhaber, vielleicht dem Bräutigam, gestattet, wegen ihrer Kuppelei mit Zuchthaus bestraft wird; wenn es die Frau, die ihr Kind nackt auf den glühenden Herd setzt, von der Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges freispricht, da der unbewegliche Herd kein „Werkzeug" sei: so liegt hier eine Blüthe der weltabgekehrten Schreibstubenweisheit, die in der berühmten Blüthe v. Burischen Scharfsinns: dem strafbaren Versuch mit untauglichem Mittel am untauglichen Objekt einen glänzenden Ausdruck findet.

Bedenklicher noch wird diese Richtung, wenn sie, im strikten Gegensatze zur Ueberzeugung der weitesten Volksschichten bestimmten unliebsamen Richtungen entgegentritt, derart, daß mitunter die Grenze zwischen unbewußter und bewußter Wirkung des Klasseninteresses kaum zu ziehen ist. Das Reichsgericht hatte sich nicht selten mit der Anwendung des Ausnahmegesetzes zu befassen. Daß die Ungerechtigkeit des Gesetzes auch die Richter, deren einzige Verfehlung darin bestand, daß sie sich der Anwendung eines solchen Gesetzes nicht weigerten, im Volke vielfach unbeliebt und verdächtig machte, darf uns nicht zu gleichem Urtheil hinreißen: man kann den schärfsten Klassenkampf führen, ohne den Vertretern der Gegenseite zu ihren Vorurtheilen und Interessen noch falsche Motive zu unterstellen. Wie aber soll man sich zu Rechtsprüchen stellen, die dem Sinne des Gesetzes wie dem Rechtsbewußtsein des Volkes gleich wenig entsprechen, bei denen man zweifeln muß, ob formalistische Haarspalterei oder unmittelbare Willfährigkeit gegen herrschende Strömungen das Urtheil beeinflußt hat! Ein Tendenzgesetz, das gewisse, an sich nicht gesetzwidrige Gesinnungen ächtete, Handlungen an sich harmloser Art zu Vergehen stempelte, konnte auf die Verwaltung und schließlich auch auf die Rechtsprechung seinen üblen Einfluß nicht verfehlen.

Bereits die fünfte Nummer des ersten Bandes der Entscheidungen in Strafsachen betraf ein „Vergehen" gegen das Ausnahmegesetz. Das Reichsgericht erblickte in der „Berliner Tagespost" eine strafbare Fortsetzung der verbotenen Berliner „Freien Presse" trotz Aenderung des Titels und sonstiger Bestandtheile, da nach Feststellung der Vorinstanz u. a. „ungeachtet einer erklärlichen Zurückhaltung zwar kein offenes Zurschautragen von Umsturzbestrebungen, aber in dem agitatorischen Stil des neuen Blattes eine innere Verwandtschaft mit der Berliner „Freien Presse" liege, auch unbestellt die gleiche Zahl Exemplare an die Spediteure der früheren Zeitung ausgeliefert worden sei. Der Titel wurde als bloßer Name, der mit dem Wesen nichts zu thun habe, angesehen. Einige Jahre später entschied es in Sachen der „Süddeutschen Post" in München, die nach dem Verbot ein Blatt mit gleichem Titel, aber außer Inseraten nur das Verbot und die Beschwerde enthaltend, herausgegeben hatte: eine Fortsetzung liege vor, da „der Titel ein besonders bedeutsames Moment" sei. Als „Beginn der Verbreitung" einer Denkschrift erschien das bloße Tragen des Paketes, als strafbare Verbreitung die Nichtzurückforderung einer bereits der Post übergebenen und inzwischen verbotenen Druckschrift. Und wie schließlich der bloße Besitz einer Anzahl Exemplare der gleichen Nummer als Beweis für die Verbreitungsthätigkeit dienen mußte, wie selbst die Bestellung einer verbotenen Schrift im Auslande als „Anstiftung zur Verbreitung" strafbar wurde, das weiß jeder, der sich jener glorreichen Zeit erinnert. Jener Zeit, in der das Reichsgericht selbst Stimmzettel als Druckschriften, die man auf Grund des Ausnahmegesetzes verbieten könne, ansah und die richterliche Prüfung eines polizeilichen Verbotes der Sammlungen für Ausgewiesene für unzulässig erklärte. Und wer gedachte hier nicht jenes Ruhmesblattes im Kranze des deutschen Berufsrichterthums, das Chemnitz-Freiberger Geheimbundprozeß benannt ist! Wo die Gerichte in Elberfeld, Kiel die Erhebung der Anklage zurückgewiesen, das Landgericht Chemnitz auf Freisprechung erkannt hatte, da eine Partei kein Verein sei, und die Theilnahme am Kopenhagener Parteitag nicht den Thatbestand einer geheimen Verbindung erbringen könne — wo aber das Landgericht Freiberg vom Reichsgericht verurtheilt wurde, zu verurtheilen. Und aus welchen Gründen?

Es bedürfe keiner ausdrücklichen Erklärung, sich einer Verbindung anschließen zu wollen: „konkludente Handlungen" genügten dazu. In der Aufforderung zur Verbreitung des verbotenen Centralorgans liege eine „Beschäftigung mit der Verbreitung". Keine Verabredung der Geheimhaltung sei erforderlich, um das Wesen der geheimen Verbindung zu schaffen: eine stillschweigende Uebereinstimmung reiche aus. Auf Grund dieses Urtheils, das in den weitesten Kreisen und selbst bei der gegnerischen Presse Kopfschütteln erregte, wurden nachmals Jahrzehnte Gefängniß verhängt über Genossen, die vielleicht gemeinsam den Sozialdemokraten verbreitet hatten oder zur Erörterung von Parteiangelegenheiten zusammengekommen waren — während über die studentischen und Offiziercorps, die offen und keck das Vergehen des Duells fordern und begünstigen, der Schleier christlicher Liebe gedeckt wurde und noch gedeckt wird.

Was wollte es danach noch sagen, wenn etwa ein Franzose, der 200 Meter von der Grenze sein „Vive la France!" derart gerufen hatte, daß man es 100 Meter weit im elsaß-lothringischen Gebiet vernehmen konnte, nach dem alten Gesetze über cris séditieux (aufrührerische Rufe) verurtheilt wurde? (20. Bd. S. 146). Aber der Geist des Ausnahmegesetzes hat fortgewirkt in der Beurtheilung der gesammten Arbeiterbewegung. Als Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze nach § 110 wurde der Rath zur Arbeitseinstellung ohne Kündigung beurtheilt.

Als Erpressungsversuch galt das Verlangen einer Arbeitszeitverkürzung oder der Einstellung Gemaßregelter, wenn es von der Drohung der ordnungsmäßigen Arbeitseinstellung begleitet war. Und welche Ausdehnung der „grobe Unfug" gewonnen hat, der in der „Belästigung des Publikums" durch den Boykott — der Arbeiter, in der Warnung vor Zuzug — nicht in den schwarzen Listen erblickt wurde, das ist noch in aller Munde. Kein Zufall ist es, daß der Stil der Reichsgerichtsentscheidungen so schreibstubenmäßig, so gewunden und verdreht ist, daß der Präjudizienkultus allein durch ihn den Stil unserer Gerichte zerstören, der deutschen Sprache traurige Produkte zuführen mußte, kein Zufall auch, daß der unerhörte Versuch die Tendenzrechtsprechung offen zu empfehlen, aus den Kreisen der Reichsgerichtsrathe gewagt wurde! Hier trifft Goethes Wort zu von der Sünde, die heimlich geboren und verborgen, ehem sie aber groß geworden, offen und nackt zur Schau getragen wird.

Das ist das Reichsgericht. Ein stolzer Wächter des ehernen Rechtes, gleich streng gegen Herren und Beherrschte, hätte es sein müssen. Ein Born lebendiger Weisheit, voll volksthümlicher Erkenntniß, hätte es sein müssen. Was ist es geworden? Werden die Herrscher und Minister, die den prunkenden Palast eingeweiht haben mit der demuthvollen Ehrfurcht auf das Gericht blicken, die dem höchsten Throne der Gerechtigkeit gebührte? Wird es, kann es das Volk?

## Soziales und Partei-Leben.

**„Durch ein bedauerliches Versehen** ist in unserer gestrigen Nummer bei dem Artikel „Genosse Bock-Gotha" folgende Stelle am Schlusse ausgefallen:" — so jammert das „Berliner Tageblatt", welches sich von den Breslauer Beschlüssen so unterrichtet zeigt, wie der Blinde von den Farben, und das deshalb die Bock'sche Erklärung so dumm kommentirt!

**Die Ausbeutung der Kinder** unter 13 Jahren, die für Fabriken gewerbegesetzlich verboten ist, florirt, wie bekannt, üppig in der Hausindustrie. Aus Grün in Sachsen meldet unser Zwickauer Parteiblatt, daß dort Kinder im zarten Alter von 6 Jahren täglich zwölf bis vierzehn Stunden lang beschäftigt werden. Namentlich ist die Stickerei ein Ausbeutungsfeld. Von früh 6 bis Abends 9 Uhr und länger geht die Abrackerung solcher Kleinen vor sich und nur die wenigen Stunden Aufenthalts in der Schule verschaffen ihnen eine kleine Unterbrechung.

**Die Tischler** von Stockholm und Gefle in Schweden stehen im Streik und bitten die deutschen Kameraden, der internationalen Solidarität eingedenk zu sein.

**Wegen „Aufreizung zum Klassenhaß"**, die in einer am 18. März in Rummelsburg gehaltenen Rede enthalten sein sollte, wurde Genosse Rohrlack in Berlin zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß es gar nicht darauf ankomme, ob der Angeklagte einen neuen 18. März in nähere oder weitere Aussicht gerückt habe. Für die Beurtheilung des Vortrages sei der ganze Inhalt, die Tendenz, in's Auge zu fassen. Der Angeklagte habe die März-Revolution in einseitiger Weise dargestellt und alle Schuld an den da-

## Unter schwerem Verdacht.

Novelle von Anton v. Perfall.

(15. Forsetzung.) (Nachdruck verboten)

Um so mehr galt es seine Vernichtung; doch zu seinem größten Erstaunen löste sich dieser unheilvolle Ausdruck plötzlich und machte dem bitteren Schmerze Platz.

„Ich habe," sprach Bill fest, „auf die Anklage nur zu sagen, daß Alles Lüge, teuflische Lüge ist, was dieser Mensch spricht. Ich habe mich den Schleusen nicht auf hundert Schritte genähert, der Weg von Sacramento führt ja in der Nähe vorbei, da traf mich von rückwärts ein Schlag — ein Schlag, wie er mich schon einmal in meinem Leben getroffen; das Bewußtsein schwand mir. Fimey führte den Schlag — aus Haß, aus —" er stockte; „kurz, ich bin unschuldig, hütet Euch vor einem Mord, er bleibt nie ungerächt!"

Unzufriedenes Gemurmel ging durch die Versammlung, die offenbar nicht erwartete, daß der Mensch im Angesicht der Thatsachen noch leugnen wollte. Das Opfer versuchte zu entwischen, das Schauspiel sollte am Ende zu Wasser werden.

„Unsinn! — Das kann Jeder sagen! — Macht doch kein Federlesens mit dem Burschen!" scholl es durcheinander.

„Beantwortet mir kurz die folgenden Fragen," wandte sich der Richter an den Angeklagten. „Zu welchem Zweck kamt Ihr gestern zu einer Zeit, wo man sonst zu ruhen pflegt, in die Nähe der Schleuse? Ferner, warum glaubt Ihr, daß Fimey Euch haßt?"

„Ich kam von Sacramento," entgegnete Bill.

„Wir waren auch dort! Wir auch!" brüllte es aus der Menge. „Wir haben Euch aber nicht gesehen; bei Orelly, wo Ihr sonst verkehrt, wart Ihr nicht. Wo wart Ihr denn in Sacramento?"

„Ich schwöre," wiederholte Bill mit erhobener Stimme, „daß ich in Sacramento war!"

„Aber wo denn, wo denn? Sagt es doch!" schrie es durcheinander.

Bill schwieg. Dieses Schweigen war auch sein Verderben.

„Nun, antwortet, wo hieltet Ihr Euch auf gestern Nacht in Sacramento?"

„Darüber bin ich Niemand Aufschluß schuldig," entgegnete Bill, „und was würde es mir auch nützen, wenn ich es Euch sage, werdet Ihr mich deshalb weniger für den Dieb halten?"

„Ich will's Euch sagen, John Stewart," rief jetzt Martellos, seine beiden Hände erhebend; „bei seiner Braut war er, bei Miß Alice Orelly, und dem Mädchen zu Liebe schweigt er. Da könnt Ihr sehen, was ein Gentleman ist. Es ist aber ein Unsinn, George Ahldorf, wer wird Euch das verargen, wenn Ihr Eure Braut besucht. Ja, seine Braut, das ist sie, und daher auch der Haß von diesem Pestbuben dort, dem Fimey, der diese Blume zu gewinnen glaubte. Zum Henker! Wer Augen im Kopfe hat, der muß doch der ganzen Sache auf den Grund sehen."

Fimey durchforschte ängstlich die Gesichter des Volkes nach seiner Stimmung; diese war offenbar getheilt, man stritt hin und her, es schienen sich zwei Parteien bilden zu wollen.

„Durchsucht ihn doch! Ist's so, wie Fimey angiebt, muß er ja den Raub noch bei sich haben!" rief Einer aus der Menge. Alles wunderte sich, darauf nicht schon früher gekommen zu sein, und gab seinen Beifall kund. Martellos hoffte wieder und sah höhnisch auf Fimey, der zu seinem größten Erstaunen dem Vorschlag lebhaft beistimmte.

„Habt Ihr vielleicht," fragte Stewart Bill, „Gold in Staub, Körnern oder Stücken schon, ehe Ihr Euch der Schleuse genähert, zufällig in der Tasche gehabt?"

„Nichts — gar nichts, wenn man bei mir einen Grau Goldstaub findet, dann soll ich der Dieb sein!" entgegnete in seiner Unbedachtsamkeit Bill.

Mr. Stewart gab ein Zeichen, zwei Männer näherten sich Bill und untersuchten seine Taschen; der ließ Alles ruhig mit sich geschehen. Plötzlich zog der Eine hastig seine geschlossene Hand aus einer der inneren Taschen des Rockes und öffnete sie vor Aller Augen, die gespannt der Untersuchung folgten, und siehe da! — eine Hand voll Goldkörner blitzte im Sonnenlicht.

Ein wildes Gejohl stieg zum Himmel auf, der Urtheilsspruch des leichtgläubigen Volkes, dem dieser Beweis unumstößlich schien.

John Stewart selbst erbleichte. „Was habt Ihr darauf zu erwiedern?" fragte er den Angeklagten, der bitter lachend den Kopf schüttelte.

„Nichts!" entgegnete er gebrochen. Sein armer kranker Kopf, der ihn so schmerzte, ließ ihn ja nicht mehr klar denken.

„Daß dieser Schurke dort dem Ohnmächtigen das alles einfach in die Tasche gesteckt hat, das habe ich zu sagen," rief Martellos außer sich. Stewart zuckte die Achseln, die Menge johlte und verlangte das Urtheil. Martellos wurde ausgelacht, und nur seiner allgemeinen Beliebtheit hatte er es zu danken, daß auf ihn nicht der Verdacht des Einverständnisses fiel.

„Das Urtheil! Hängt ihn!" klang es drohend von allen Seiten.

John Stewart rief nun mit feierlicher Stimme: „Wie lautet das Verdikt des Volkes?"

„Schuldig des Raubes!" klang es wie aus einer Kehle.

maligen Vorgängen dem Könige und den die Regierung umgebenden Bevölkerungsschichten zugeschoben. Alles, was seiner einseitigen Vorstellung widersprechen konnte, habe er weggelassen, um bei seinen Zuhörern den Glauben zu erwecken, daß man sie betrüge, um sie zu unterdrücken. Dadurch mußte er Erbitterung hervorrufen gegen die Gegenpartei, was er auch am Schluß der Rede deutlich in den Worten zusammenfaßte, daß die herrschende Partei die Gewalt nicht werde aus den Händen geben wollen und daß dann ein neuer 18. März in Aussicht stehe. Er habe angedeutet, daß vorläufig nur deshalb nichts zu unternehmen sei, weil die Militärmacht noch zu groß wäre, aber doch dabei auf die Möglichkeit hingewiesen, daß, wenn die Organisation durchgeführt sei, oder wenn die Parteileiter die Zeit für gekommen halten würden, doch eine Erhebung des Volkes, ein neuer 18. März, bevorstehe. Diese künstlich genährte Erbitterung zeige sich schon heute in der Weise, daß eine Menge von Leuten jede Gelegenheit benutzt, um mit den Vertretern der öffentlichen Ordnung oder mit Andersdenkenden anzubinden und Szenen herbeizuführen, wie sie seit Jahren die Gerichte beschäftigen. — Die Rempeleien mit den „Vertretern der öffentlichen Ordnung" auf den Einfluß der Sozialdemokratie zurückzuführen, ist doch ein sehr gewagter Schluß, für den sich ein Beweis unseres Erachtens nicht erbringen läßt.

**Preßprozeß.** Der Redakteur unseres polnischen Bruderblattes, der „Gazeta Robodnitza", Genosse Th. Golibrocky, wurde wegen Beleidigung einer schlesischen Bergwerksdirektion zu 150 Mk. verdonnert.

**Was ist „rechtens"?** In Breslau wurde der Redakteur der „Volkswacht" wegen eines Artikels „Das Deutschthum der Hohenzollern" wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Zwar handelte es sich in dem Artikel um eine Kritik längst verstorbener Hohenzollern; allein das Gericht deduzirte, daß, wenn man gegen das Haus Hohenzollern etwas Beleidigendes sage, damit auch jeder Angehörige dieses Hauses, mithin auch der Kaiser, beleidigt werde. Diese Schlußfolgerung scheint indeß nicht überall getheilt zu werden. Aus Hannover wird nämlich mitgetheilt: Am Sonnabend früh stand der zweite Redakteur des „Volkswille", Thielhorn, vor der Strafkammer. Inkriminirt waren Nr. 212 des Blattes wegen eines Artikels „Das Deutschthum der Hohenzollern in der Geschichte" und Nr. 235 wegen eines Passus in einem Berichte über den Parteitag in Breslau. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängniß beantragt. In Breslau kostet das „Vergehen" 4 Monate Gefängniß, in Hannover nichts: Welche Wägung ist nun richtig — und was ist Recht?!

## Aus Nah und Fern.

**Plön.** Zur Dienstbotenfrage. Der Landrath des diesseitigen Kreises hat in diesem Jahre die Ortsvorsteher seines Bezirks darauf hingewiesen, dafür zu sorgen, daß während des kommenden Winters dem ländlichen Gesinde für den Abend stets eine warme Stube von den Dienstherrschaften zum Aufenthalt eingeräumt wird. Im Frühjahr soll darüber berichtet werden, ob die ländlichen Dienstherrschaften dieser ihrer Pflicht in allen Fällen freiwillig nachgekommen sind, oder ob es eines behördlichen Eingreifens bedurft hat. — Schon im Vorjahre hat der Plöner Landrath dieselbe Anregung gegeben. Es ist traurig genug, daß es erst noch eines amtlichen Anweises bedarf, damit die Dienstboten auch im Winter eine warme Stube bekommen.

**Flensburg.** Ein Auge eingebüßt. In Niebüll wurde der 13jährige Sohn des dortigen Gerichtsvollziehers Gärtner beim Spielen von einem Kameraden versehentlich mit dem spitzen Ende eines beim „Pock"-Spielen benutzten Stockes so unglücklich in's linke Auge gestoßen, daß ein hiesiger Augenarzt das verletzte Auge hat herausnehmen müssen, um nicht das andere Auge in Mitleidenschaft zu ziehen.

**Rostock.** Demnächst wird eine für Mecklenburg und Vorpommern sehr wichtige Verkehrsstrecke eröffnet: die Bahn Rostock-Greifswald. Sie ist 90 Kilometer lang und durchschneidet ein Gebiet, das bis dahin sich noch keiner zeitentsprechenden Verkehrsstraße erfreute. Von der Stadt Loitz in Vorpommern aus wird eine Nebenlinie an die neue Bahn gelegt werden. Jede Eisenbahn ist der Ausbreitung des Sozialismus nur förderlich.

**Harburg.** Auch eine „Wohlfahrts"-Einrichtung. Der Besitzer der Harburger Gummikamm-Fabrik, Dr. Traun, hat für seine Angestellten und Arbeiter 300 Fahrräder beschafft. Dieselben sollen dazu dienen, den Arbeitern den Weg von der Fabrik nach den in Barmbek belegenen, von Dr. Traun errichteten Arbeiter-Wohnungen zu erleichtern. Bürgerliche Blätter posaunten nun die Geschichte als eine große Arbeiter-„Wohlfahrts"-Einrichtung aus. Wie man jedoch dem „Echo" mittheilt, werden die Fahrräder den Arbeitern nicht etwa unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sondern sie müssen dieselben mit 185 Mk. bezahlen, bei 25 Mk. Anzahlung für Unverheirathete und 10 Mk. für Verheirathete und wöchentlicher Abzahlung von 1 Mk. bezw. 1,50. Damit gewinnt diese „Wohlfahrts"-Einrichtung ein eigenthümliches Ansehen, denn gar manchen Arbeiter dürfte vieles Andere nothwendiger erscheinen, als die Beschaffung eines Fahrrades.

**Bremen.** Der „Norddeutsche Lloyd" hat bei der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan" in Bredow bei Stettin und der Firma F. Schichau in Danzig den Bau von zwei Doppelschrauben-Schnelldampfern von etwa 600 Fuß Länge und 20—21 Knoten Fahrgeschwindigkeit für die Linie Bremen-Newyork in Auftrag gegeben.

**Berlin.** Eine Falschmünzerwerkstatt ist am Montag im Norden der Stadt entdeckt worden. Schon seit längerer Zeit tauchten falsche Zweimarkstücke in großer Zahl in Berlin auf. Der Falschmünzer war ein „Arbeiter" Kramer und das Geschäft scheint recht flott gegangen zu sein. Den Vertrieb der Falsifikate bewirkten zwei Frauen, welche täglich je ein Dutzend und mehr der falschen Zweimarkstücke dadurch an den Mann gebracht haben sollen, daß sie in verschiedenen Stadtgegenden kleinere Geschäfte aufsuchten und für einige Pfennige Waaren kauften, wobei sie jedesmal eins der falschen Zweimarkstücke in Zahlung gaben. Kramer, sowie seine beiden Helfershelferinnen sind am Dienstag früh verhaftet worden. Es wurde noch ein ganzer Vorrath von theils fertigen, theils erst gegossenen Falschstücken bei ihnen vorgefunden. Die Falsifikate sind, wie bemerkt, vorzüglich gearbeitet und in Prägung, Farbe und Klang den echten Zweimarkstücken täuschend ähnlich.

**Dresden.** In dem Prozesse gegen die Reichstagsabgeordneten Zimmermann, Lotze, Gräse, Klemm, Hauptmann a. D. von Santen und weitere fünf Genossen wegen Verletzung des Aktiengesetzes wurden sämmtliche Angeklagte freigesprochen.

**Adele Spitzeder †.** Aus München kommt die Nachricht: Adele Spitzeder ist nach schwerem Leiden in größtem Elend gestorben. Den Jüngeren unter uns klingt der Name wie ein verlorener, ferner Ton. Nach dem deutsch-französischen Kriege, 1871 und 1872, gehörte Adele Spitzeder zu den Meistgenannten. Sie, die frühere Schauspielerin, wollte von dem prasselnden, Milliardenregen, bei dem die großen Gründer den Löwenantheil in ihre Tresors leiteten, denn auch etwas in ihrer Schürze und in den Kutten und Sotanen ihrer geistlichen Freunde auffangen. Sie gründete die sog. Dachauer Banken, die Sandbanken, die gegen schwindelnd hohe Zinsen auf kurze Kündigung Depositengelder annahmen und aus den neuen Einlagen die Zinsen und Rückzahlungen deckten, so lange der Trug anhielt. Der Kleinbesitz, die Bauern, die Krämer, die Dienstboten, die Handwerker holten ihre Groschen von den Sparkassen und deponierten sie bei Adele, die durch reiche Spenden an fromme Anstalten, durch heiligmäßigen äußeren Wandel die Gunst der Geistlichkeit, der Patrioten und gar mancher Preßorgane genoß. Ende 1872 kam der unausbleibliche Krach, unsägliches Elend brach über Tausende zu Grunde gerichteter kleiner Leute herein, die Gant und die Zwangsvollstreckung folgten der Spitzederei auf dem Fuße. Die fromme Adele wurde am 20. Juli 1873 zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Einlagen bei der Spitzeder berechneten sich auf 8½ Millionen Gulden, 30,000 Gläubiger weinten ihr nach. So lange Adelchen im Golde wühlte, hatte sie sehr einflußreiche Gönner, ein Schwarm von Preßpiraten und klugen Rechnern füllte sich die Taschen, so mancher, der heute als Großrentner lebt, verdankt der Spitzeder die Grundlage seines Parasitendaseins. Nach dem Sturz ward sie verlassen, ein verwelktes, abgegattertes Weiblein hausierte sie mit alten Erinnerungen, focht etwelche Pfennige bei früheren Freunden zusammen, trat auf einer Winkelbühne als schlechte Komödiantin auf und spielte im Leben die Sappho. Nun ist sie todt, und viele werden erleichtert aufseufzen, Mitschuldige und Mitwisser. In der Jammerecke ist sie verkommen, die einst über gestohlene Millionen kommandierte. Das kommt sonst nicht vor. Und dies Stückchen Tragik im Zeitalter der Vaderbilt und Rothschild möge deshalb richtig verstanden werden.

**Budapest.** In Hodmezoe Vasarhely wurde eine ganze Giftmischerbande verhaftet. Sie hatte mehrere Personen bei Kranken- und Leichenbestattungsvereinen versichert, dann die Opfer durch Gift getödtet und die Versicherungsbeträge erhoben. Mehr als zehn Personen wurden auf diese Weise durch Gift aus dem Leben geschafft.

**Ein Kuppel-Graf.** Der deutsche Graf Emich zu Leiningen wurde in London am Sonnabend wegen Kuppelei zu der Strafe von zwei Jahren, seine Geliebte Bauernfeind zu 18 und der Baron Gellern zu 6 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt.

**Ueber die Heldenthat eines Knaben** wird aus Genua Folgendes gemeldet: In der Nähe des kleinen Ortes Oregina bei Genua liegt ganz isolirt ein Gehöft, auf dem die beiden Wittwen Carlotta und Teresa Marcolani leben. Zwei Spitzbuben drangen in das Innere des Hauses ein, um dort Werthpapiere zu rauben, von denen sie wußten, daß sie Tags vorher den alten Damen übergeben worden waren. Zwei Komplizen der Einbrecher hielten an der Außenthür Wache. Die Diebe kamen in das Zimmer, in dem Carlotta Marcolani schlief, und begannen einen Schrank zu erbrechen, in dem sie das Geld vermutheten. Durch das dabei verursachte Geräusch erwachte Carlotta und stieß einen lauten Schreckensschrei aus. Einer der Eindringlinge nahm darauf sofort Reißaus, während der andere sich auf die Frau stürzte, ihren Hals umspannte und ihr zurief, daß er sie erwürge, wenn sie wagen würde, zu schreien und ihn zu verrathen. In diesem Augenblicke kam ihr vierzehnjähriger Stiefsohn Giovanni halb angekleidet in das Zimmer und ergriff, als er die Gefahr sah, in der seine Stiefmutter schwebte, eine an der Wand lehnende geladene Flinte. Der Einbrecher wandte sich nunmehr gegen den Knaben — da krachte der Schuß, und zu Tode getroffen sank der Verbrecher nieder. Der Polizei ist es bereits gelungen, einen Komplizen des Getödteten zu verhaften. Der heldenmüthige Knabe liegt jedoch im Fieber auf dem Krankenbette und läßt sich nicht von der Idee abbringen, daß er ein Mörder ist.

---

„Welche Sühne verlangt das Volk?" fragte der Richter weiter.

„Den Tod durch den Strang!" war die Antwort ebenso einstimmig.

„Kinder, hört mich," begann jetzt John Stewart, „Ihr habt mich ja zu Eurem Richter erwählt, hört also mich!"

Allgemeine Ruhe trat ein.

„Es mag im Ganzen schwerer Verdacht gegen den Mann vorliegen, aber die Aussagen Martellos' betreffs des Verhältnisses des Klägers zum Beklagten sind doch auch zu berücksichtigen — es kann doch ein Irrthum vorliegen, und irgend etwas Unbestimmtes sagt mir, daß wir den richtigen Räuber noch nicht haben." Sein Auge ruhte bei diesen Worten auf Fimey, dem diese Unterbrechung sehr unangenehm zu sein schien.

Unwilliges Gemurmel erhob sich wieder, wie im Circus zu Rom, wenn ein Opfer zu lange auf sich warten ließ.

„Ich schlage Euch daher vor," fuhr der Richter fort, „den Mann nicht zum Tode, der ihm gebührt, wenn er wirklich der Dieb ist, sondern zu fünfundzwanzig Peitschenhieben zu verurtheilen, Ihr erspart Euch dann die Verantwortung. Ist er's, wird er diese Strafe nimmer vergessen, ist er's nicht — nun, Wunden heilen — ein gebrochenes Genick nimmer.

John Stewart war offenbar von der Schuld Bills nicht überzeugt, aber ein Zugeständniß mußte er dem Volke machen.

Alles stimmte lärmend zu. Fünfundzwanzig Peitschenhiebe! Da gab es ja noch mehr zu sehen, als beim Hängen.

Bill schauerte zusammen, vor der entsetzlichen Schmach noch mehr, als vor dem körperlichen Schmerz; Martellos tobte umsonst umher, bat, beschwor auf allen Seiten, von der Vollstreckung abzustehen, der Mann sei ja unschuldig; Niemand kümmerte sich um ihn. — Noch eine Schwierigkeit zeigte sich aber, und schon athmete Martellos wieder auf. Trotz wiederholter Aufforderung des Richters wollte sich Niemand zur Vollstreckung des Urtheils finden. So roh das Volk war, Henkerdienste hielt doch Jeder für unwürdig eines freien Mannes.

Da trat Fimey vor, „Da ich die Sache einmal angefangen und auch natürlich die tausend Dollars Prämie bekomme, so will ich Euch gern den Gefallen thun; ich thue nichts halb."

Alles betrachtete ihn mit Widerwillen; ja in diesem Moment stiegen wirklich in manchem Zweifel auf, ob nicht am Ende der Vollzier der Strafe der Schlimmere sei; aber nun war es einmal so weit, und was liegt am Ende an fünfundzwanzig Peitschenhieben?

Bill, durch seine Wunde und die Aufregung ganz stumpfsinnig geworden, ließ sich ruhig an den Baum fesseln und bis zur Hüfte entkleiden. Fimey ging nun an das blutige Werk, für seine niedrige, haßerfüllte Seele war es eine Wollust.

Pfeifend fiel Schlag auf Schlag. Bill preßte das fahle, schmerzverzerrte Antlitz gegen den Stamm und schloß die Augen, kein Laut des Schmerzes kam über die bläulichen, bebenden Lippen; die meisten der Zuschauer wandten sich ab von dem häßlichen Schauspiel, sie waren besser, als sie selbst vermutheten, und der ganze Abscheu wandte sich jetzt gegen Fimey, der mit höhnischem Lächeln auf sein wehrloses Opfer einhieb. Daß nichts als gemeiner Haß diesen Elenden erfüllte, mußte jetzt Jeder einsehen.

Bill sank eben unter dem zwanzigsten Hieb zusammen, blutüberströmt, nur die Stricke hielten ihn fest, das Haupt war wie leblos auf die Brust herabgesunken, da sprang Martellos vor und riß dem von einem kräftigen Schlage seiner Faust zurücktaumelnden Fimey die Peitsche aus der Hand.

„Das übrige auf meinen Rücken, wenn Ihr noch nicht genug habt, Ihr Bluthunde! Den hier rührt keiner mehr an, so lange ich lebe!" Dabei warf er seinen Rock ab und riß sich ungestüm das Hemd vom Leibe.

„Martellos hat recht! — Es ist genug, bindet ihn los! — Hurra, Martellos!" lärmte jetzt alles durcheinander.

Jeder drängte sich förmlich heran, um den ohnmächtigen Bill zu befreien, dessen Marter sie soeben neugierig zugesehen.

Martellos drängte alle zurück. „Dieses Blut wird Euch noch auf der Seele brennen, Ihr Narren, die Ihr Euch von jedem Lumpen an der Nase herumführen laßt!" rief er. „Macht Platz! Jetzt gehört er mir, der arme Teufel!"

Mit diesen Worten hob er mit aller Sorgfalt den mit Wunden bedeckten Bill auf seine Arme und trug ihn wie ein Kind in seine Hütte.

Wie gescholtene Hunde, beschämt, mißtrauisch sich gegenseitig anblickend, folgten die übrigen. Sie hatten sich den Ausgang ganz anders vorgestellt. Fimey war nirgends zu sehen. Wer weiß, wie es ihm sonst ergangen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.